Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 90. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 23. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

17. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 22. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Dr. Friedenthal mit mehreren Commissarien.

Von den Ministern für die Finanzen und die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen, bei dem Präsidium eingegangen; von dem Justizminister die Anzeige, daß das Strafverfahren gegen die Abgg. Ibach, Franssen und Dr. v. Jazdzewski aufgehoben ist; von dem Abg. Dr. Petri ein Gesetzentwurf, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinden am Kirchenvermögen. Der Abg. Lasker ist durch seine Krankheit genöthigt aus der Budget- und Provinzialordnungscommission auszuscheiden.

Nachdem der Gesetzentwurf, betreffend die für die Berechnung der Transscriptions- und Inscriptionsgebühren beim rheinischen Hypothekenwesen zu Grunde zu legenden Sprungsätze in erster und zweiter Lesung angenommen ist, wird die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Zu Cap. 96 (Polizei-Verwaltung in Berlin) beantragt Abg. Eberty, die Staatsregierung aufzufordern, 1) die Uebertragung der Straßenbaupolizeiverwaltung an die Commune der Stadt Berlin möglichst zu beschleunigen; 2) die Reorganisation des Nachtwachtdienstes in der Art herbeizuführen, daß das Nachtwachtwesen mit der Schutzmannschaft vereinigt wird.

Abg. Eberty: Es ist eine alte Forderung der Stadt Berlin, daß ihr als Eigenthümerin der Straßen auch die Verwaltung der Straßenbaupolizei übergeben werde. Der zweite Antrag ist einfach eine logische Consequenz: die Polizeiverwaltung ist bei Tage eine königliche. sie muß es also auch zum Schutz der Sicherheit bei Nacht sein.

Geh. Rath v. Kehler: Es ist von der Regierung im Einverständnisse mit dem Magistrate beschlossen worden, die Uebertragung der Straßenbaupolizei an die Stadtgemeinde gleichzeitig mit der Uebernahme der fiscalischen Straßen- und Brückenbaulast durch die Stadt gegen Gewährung einer stehenden Rente Seitens des Fiscus eintreten zu lassen. Die Grundlage für die Berechnung der Ablösung ist im vorigen Jahre vereinbart worden, die calculatorischen Arbeiten haben aber noch nicht beendet werden können. Sie finden indeß bereits im diesjährigen Etat des Handelsministeriums bei dem Capitel des Brücken- und Straßenbaues die Bemerkung, daß für den Fall, daß der Vertrag mit der Stadt Berlin schon jetzt zu Stande kommt, der Staat ermächtigt werden solle, die vereinbarte Rente an die Stadt zu zahlen. — Was den zweiten Antrag betrifft, so ist anzuerkennen, daß gegenwärtig in Berlin das Institut der Nachtwächter den Anforderungen und Verhältnissen der Hauptstadt nicht mehr entspricht und daß die hier beantragte Reform sich durchaus empfiehlt. Die Ausführung dieser Maßregel ist aber theuer. Bisher hat die hiesige Stadtgemeinde die Kosten des Nachtwachtdienstes zu zahlen gehabt gemäß einer mit der Stadt abgeschlossenen Uebereinkunft vom Jahre 1837 und einer königlichen Verordnung vom September 1838, welche beide nach dem Erkenntniß des Obertribunals vom Jahre 1870 und vom Jahre 1872 noch jetzt vollkommen gültig sind. Nach diesem Abkommen hat die Stadt zu sämmtlichen Kosten nur den Beitrag von 33,000 Thaler jährlich zu zahlen. Nach einem von dem hiesigen Polizei-Präsidium ausgearbeiteten Projecte würde die Uebergabe des Nachtwachtdienstes an die Schutzmannschaft circa 1,200,000 Mark jährlich kosten und die Stadtgemeinde hat sich nicht bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen, während sie die Reform selbst beantragt. Sie werden es hiernach erklärlich finden, wenn die Regierung nicht ohne Weiteres der Maßregel zustimmen kann. In diesem Stadium befindet sich die Angelegenheit gegenwärtig. Wenn das Haus den hier gestellten Antrag annimmt, so wird es auch in Consequenz dieses Beschlusses die Aufnahme der Mehrkosten in den Etat acceptiren müssen.

Der erste Antrag wird hierauf angenommen, der zweite, weil er eine Mehrforderung einschließt, an die Budget-Commission verwiesen.

Zu Titel 10—15 desselben Capitels beantragt Wagner (Stargard) die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung die königlichen Polizeiverwaltungen in Göttingen, Celle, Hanau, Marburg und Fulda spätestens mit dem 1. Januar 1877 eingehen und an deren Stelle die städtische Polizei treten lassen werde.

Abg. Wagner (Stargard): Die bisherige Bezeichnung der Besoldungen der Polizeiverwaltung in Göttingen als „künftig wegfallend" ist in diesem Etat unterblieben, die Regierung hält also die Beibehaltung der königlichen Polizeiverwaltung in diesen Städten auch fernerhin für erforderlich. Als Gründe dafür wurde uns für Göttingen und Marburg die Universität und Garnison, für Hanau und Fulda der Umstand angeführt, daß sich dort die Socialdemokraten festgesetzt haben. Sind denn unsere Professoren und unsere akademische Jugend so unruhig, daß für sie eine königliche Polizeiverwaltung nothwendig wäre? Halle, Bonn, Greifswald, Kiel sind doch auch Universitätsstädte, und doch ist ihre Polizeiverwaltung eine städtische. Die Garnisonen aber, die Vertreter der bewaffneten Macht, sind doch dazu da, um im Nothfalle die Polizei zu schützen, brauchen also den Schutz der Polizei gewiß nicht. Die Socialdemokraten endlich sind jetzt fast in allen preußischen Städten zahlreich vertreten, und die Polizei wird sie schwerlich beseitigen, das vermag allein eine verbesserte Volksschule, wie wir sie von unserem Cultusminister erhoffen. Mein Antrag ist nothwendig im Interesse der Selbstverwaltung, die wir hier nicht zur Thür herauswerfen dürfen, nachdem wir sie in den großen Reformgesetzen adoptirt und unseren Brüdern in Rheinland die Wohlthat der Kreis- und Provinzialordnung verschaffen zu wollen erklärt haben. Da ich indessen hoffe, daß eben diese Reformgesetze recht bald in den Provinzen Hannover und Hessen eingeführt werden, so ziehe ich meinen Antrag hiermit wieder zurück. (Heiterkeit.)

Zu Tit. 19 (Polizeiverwaltung in Köln) bemerkt Abg. Franssen: Der diesjährige Etat verlangt für drei neue Polizei-Commissarien in Köln à 2475 M., zusammen 7425 M., und für 24 neue Schutzmänner à 1080 M., zusammen 25,920 M., im Ganzen also 33,345 M. mehr. Als Motiv dieser Mehrforderung wird im Etat wörtlich Folgendes angeführt: „Nach mehrfachen Wahrnehmungen sind die polizeilichen Kräfte in Köln gegenwärtig durchaus unzureichend und entsprechen nicht mehr den an dieselbe zu stellenden Anforderungen. Die Einwohnerzahl in Köln ist auf 135,799 angewachsen. In Folge des gesteigerten öffentlichen Verkehrs, der freieren Bewegung in vielen Lebenskreisen, der gegen den Staat und die bürgerliche Gesellschaft gerichteten Agitation, endlich in Folge der zunehmenden Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit sind die Aufgaben der Polizeiverwaltung in Köln immer schwieriger geworden. Es erscheint daher die beantragte Vermehrung unabweislich." Ich muß constatiren, daß ich in meiner langjährigen Eigenschaft als Geschworener derartige Agitationen, von denen hier gesprochen wird, niemals kennen gelernt habe. Dagegen ist die Anmaßung der Polizei in Köln größer als in jeder anderen Stadt im deutschen Reiche. Unsere Polizei-Commissare sind meistens aus der Klasse der Unteroffiziere hervorgegangen und diese Leute besitzen keineswegs denjenigen Grad der Bildung, wie man von einem Beamten in so souveräner Stellung erwarten müßte. Man kann bei ihnen leider nicht sagen: mit dem Amt kommt der Verstand, sondern vielmehr: mit dem Amt und der Würde kommt der Unverstand und der Hochmuth. Den Grad der Bildung dieser Polizei-Commissare kennzeichnet folgendes Beispiel: Ein Mann fiel vor einiger Zeit vor der Thüre eines Polizei-Commissars, der noch heute in seiner Stellung ist, bewußtlos nieder, ob aus Trunkenheit oder in Folge eines Krankheitsanfalles war nicht festzustellen. Dieser Mann liegt da; dem Commissar wird es mitgetheilt, er tritt heraus und mit dem Rufe: „Warte, du besoffenes altes Schwein!" schlägt er ihn mit einem ledernen Kantschu über den Kopf. Darauf ließ er ihn wie ein Stück Vieh auf einen Wagen laden und nach dem Arrestlocale schaffen. Am nächsten Morgen war der Mann eine Leiche. Eine Untersuchung ist nicht eingeleitet worden.

Ein anderer Polizeicommissar versuchte ein Paar Stromarbeiter, welche des Abends vor seiner Thür etwas laut sangen, gleichfalls mit dem Kantschu zu behandeln; er kam aber bei diesen zufällig an die unrechte Adresse, anstatt Prügel auszutheilen, empfing er solche und so kräftig, daß er den Arm 6 Monate lang in der Binde tragen mußte. Vielleicht hat er berichtet, es wäre dies in Folge des Culturkampfes geschehen. (Heiterkeit.) Ich wünschte überhaupt, daß die Urtheile, die auf dem Polizeigerichte in Köln gefällt werden, hier vor dem Lande mitgetheilt werden; sie sind wahrhaft staunenerregend und nach meiner Ueberzeugung ein Hohn auf die Rechtsprechung sowohl in Hinsicht auf die summarische Behandlung, als ganz besonders in Bezug darauf, wie der Diensteid dort gehandhabt wird. (Hört! im Centrum.) Wenn der Culturkampf hieran schuld sein sollte, so hätten wir ein großes Recht uns zu rühmen, daß wir die Gesetze besser beobachten als die Polizei selbst. Als das Erkenntniß auf Verhaftung unseres Erzbischofes in der Stadt bekannt wurde und viele Mitglieder der Diöcese sich gedrungen fühlten, ihrem Bischof ihre Hochachtung zu bezeugen, da scheuten sich die Polizeicommissare nicht, das Hausrecht des Erzbischofs gröblichst zu verletzen; ja als der Erzbischof arretirt wurde, da scheute sich der betreffende Commissar nicht, an der Stelle, wo der Erzbischof den von Sr. Majestät dem Kaiser ihm verliehenen rothen Adlerorden 1. Classe zu tragen pflegt, mit roher Hand ihn zu stoßen. Ich möchte vorschlagen, die hier beantragten 33,000 Mark nicht für neue Polizeibeamte, sondern zur Aufbesserung der Gehälter der vorhandenen Beamten in Köln zu verwenden. Ein Polizeicommissar bekommt in Köln ca. 2700 Mark = 900 Thlr. Gehalt. Nun kostet allein eine anständige Miethwohnung in Köln mehr als die Hälfte dieses Gehaltes. Ich frage Sie, wie soll da ein solcher Beamter mit seiner Familie auskommen? Ist er da nicht rein auf die Prostitution angewiesen? (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich könnte Ihnen schauderhafte Beispiele davon anführen. Ich kann Sie nur bitten, meinen Vorschlag Ihrerseits zu einem Antrage zu formuliren, da ein solcher, von uns ausgehend, hier wohl schwerlich Annahme finden würde.

Abg. Jung: Jeder, der in Köln wohnt, wird es mit Freuden begrüßt haben, daß in diesem Etat der Ansatz für die Polizeiverwaltung Kölns erhöht worden ist; denn er hat es leider empfinden müssen, wie sehr die Stadt in polizeilicher Hinsicht vernachlässigt ist und wie unzulänglich die Mittel für diesen Zweck bemessen sind. Jedem, der die Stadt betritt, muß die Vernachlässigung der wirklich noch auf einem primitiven Standpunkt stehenden Reinlichkeitspolizei auffallen, und man braucht nur einen Blick in die dortigen Zeitungen zu werfen, um die notorische Unsicherheit bei Nacht reichlich bestätigt zu sehen. Ich war daher sehr verwundert, heute einen der Lobredner der Unordnung zu hören, der die Polizei, welche gegen sie ankämpft, angreift, und zwar mit jenen unbegründeten Erzählungen, die am Ende überall diejenigen vorbringen, welche unter der Polizei mit Recht zu leiden hatten. (Sehr wahr! links.) Die Handhabung derselben in Köln ist aus bekannten äußeren Gründen sehr schwierig; außerdem ist die Erhöhung der Kosten jetzt mit Rücksicht auf den Culturkampf motivirt worden und das mit Recht. Köln ist der Sitz des Erzbischofs, des erklärten Dieners des Papstes, zu dessen Partei er stets sehr streng gehalten hat und noch heute hält, des Papstes, der die von der Majorität der Volksvertretung im Einverständniß mit der Regierung erlassenen Gesetze für nichtig erklärt. Der Erzbischof thut daher Alles, um die Bevölkerung dagegen aufzureizen und er wird folgerecht auch mit seinem Herrn, dem Papst, wie dieser es vor einigen Tagen gethan hat, erklären, daß durch gottlose Gewalt die Rechte des Bürgers niedergetreten werden. Hat die Regierung nicht Recht in einer Stadt, in der ein solcher General des Unfriedens wohnt, auch die entsprechenden Polizeimaßregeln zu treffen? (Sehr richtig! links.) Dazu kommt, daß die von dem Vorredner so lebhaft in Schutz genommene niedere Bevölkerung in Köln sich durch besondere Verwahrlosung und Verwilderung auszeichnet. Es ist dort unmöglich ein Haus gegen Verunreinigung, einen Platz, eine Anlage gegen Zerstörung zu schützen. Diese Masse des niederen Volkes folgt den Geistlichen zur Wahlurne, vor der Gestalten auftauchen, von denen sich Niemand jemals hat träumen lassen; sie geht in die Kirchen, sie ist ja kirchlich und im Punkt der religiösen Uebungen überaus gewissenhaft. Wenn sich nur der Begriff der Kirchlichkeit mit dem der Moralität decken wollte! (Beifall links.)

Abg. Röckerath: Ich halte die Vermehrung von Polizeikräften in Köln für nicht gerechtfertigt. Die Bevölkerung ist in der Abnahme begriffen; sie zählt heute 2 bis 3000 Einwohner weniger als vor einem Jahre, weil der durch die hohen Arbeitslöhne vor zwei Jahren nach Köln gelockte Zufluß sich wieder auf das Land zurückgezogen hat. Von einer Vermehrung der Vergehen gegen die Sittlichkeit kann bei uns zur Zeit nicht die Rede sein; wir stehen gegenwärtig in dieser Hinsicht im Gegentheil bedeutend besser als vor zwei Jahren. Was die Agitationen betrifft, so können diese offenbar nur auf die oppositionellen Parteien Bezug haben. Die Auslassungen des Vorredners über unsern Erzbischof brauche ich nicht zu widerlegen; sie werden in Köln ausreichend gewürdigt werden. Wir haben dort bei allen politischen Versammlungen nicht nur offizielle Polizeibeamte, welche Wort für Wort niederschreiben, was gesprochen wird, sondern auch nichtoffizielle, geheime Polizeibeamte; ja wir haben sogar agents provocateurs. (Hört, im Centrum.) Wenn die Parteien nach Abhaltung ihrer Versammlungen sich gemüthlich zusammenfinden, um sich nach rheinischer Art und Weise beim Wein zu unterhalten, dann finden sich zuweilen völlig unbekannte Gestalten ein, welche auffordern, Toaste auf die Franzosen auszubringen, Leute, die wir vorher niemals in unserer Mitte gesehen hatten und die ebenso plötzlich, wie sie kommen, wieder verschwinden. Unter die oppositionellen Parteien in Köln kann man offenbar nur die Centrums-Partei und die Socialdemokraten und allenfalls noch den democratischen Club rechnen, der aber daselbst nur ein embryonales Leben führt. Die Fortschrittspartei in Köln, die ja einstmals auch sehr viel in Opposition gemacht hat, ist in Köln vollständig verschwunden, da ihr alter Rest von ihren politischen und journalistischen Führern mit culturkämpferischem Zuckerbrod ganz und gar in das nationalliberale Lager hinübergelockt worden ist. (Sehr wahr! im Centrum.) Es sind also die Ausdrücke „Agitation gegen Staat und Gesellschaft" auf die Centrumspartei und die Socialdemokraten gemünzt; letztere aber sind offenbar nur als ornamentales Beiwerk hinzugefügt. Ueberall, wo die Centrumspartei mächtig ist, da giebt es keine Socialdemokraten, da haben sie keinen Einfluß.

Das Märchen von der schwarzrothen Verbrüderung ist ja bekanntlich nur ein Schreckbild für den Philister und den deutschen Michel in politisch unreifen Landestheilen. Es bleibt also nur übrig, die Agitation auf die Centrumspartei allein zu beziehen. Wird darunter unsere Opposition gegen Gesetze verstanden, bei denen wir die Competenz des Staates bestreiten, so muß ich allerdings sagen, daß diese Opposition noch niemals so mächtig war als heute, und daß sie an Stärke, Kraft und Ausdehnung immer mehr zunimmt. Diesen Erfolg verdanken wir freilich zu einem großen Theil der sonderbaren politischen Klugheit unserer Gegner, dem politischen System, das gegenwärtig in Deutschland herrscht. (Der Präsident v. Bennigsen ersucht den Redner zur Sache zu sprechen.) Unsere Opposition richtet sich aber nicht gegen das Bestehen des Staates an sich. Die Polen, Dänen und Elsaß-Lothringer verneinen allerdings die Existenz des deutschen Staates. Wir, die Centrumspartei in Köln aber, fühlen uns als Deutsche und stellen eine derartige staatsfeindliche Agitation durchaus in Abrede. Es wird ja wohl nicht mehr lange dauern, daß wir wieder einen Krieg bekommen wie der von 1870 und 71; dann wird Deutschland auf die Rheinlande allerdings sicher zählen können. Wäre aber ein derartiger Vorwurf gegen uns wirklich gerechtfertigt, dann frage ich Sie, meine Herren, ist es politisch klug, daß ein solcher Vorwurf in der officiellen Gesetzesvorlage der Regierung, in dem Etat veröffentlicht wird? Unsere Feinde geben ja genau acht auf das, was hier verhandelt wird und sie müssen natürlich einem Actenstücke der Regierung ein ganz besonderes Gewicht beilegen. Dem Wunsche, daß die Polizeibeamten in Köln besser gestellt und bezahlt werden, kann auch ich mir nur vollkommen anschließen. Die Schutzleute mit ihren 360 Thalern Gehalt sind in Köln rein auf das Hungern angewiesen oder auf den bekannten Thaler zur Flasche Wein, von dem der Minister des Innern einmal früher hier gesprochen.

Ferner ist es unumgänglich nothwendig, daß die Polizei in Köln ihrer eigentlichen Aufgabe zurückgegeben werde, daß man sie nicht mit Arbeiten behelligt, die die Polizei gar nichts angehen. Ich zähle darunter die Verwendung der Polizei zu Commissarien der Einschätzung, um auszuspüren, wieviel Miethwerth die Häuser, wieviel Einkommen die Leute haben, die zur Staatseinkommensteuer herangezogen werden sollen. Man hat aber auch die Schutzleute in Köln dazu verwendet — und dies wird ja besonders dem Abg. Petri interessant sein — um Listen aufzustellen, wieviel Altkatholiken in Köln sich befinden. Es sind Formulare durch die Polizeiorgane in Köln zu allen Denjenigen getragen worden, von denen man entweder wußte, oder nur glaubte und hoffte, daß sie sich zur altkatholischen Kirche bekennen; selbst Kinder von 6, 3 und 2 Jahren wurden aufgefordert, sich auf diesen Listen zu unterschreiben. (Heiterkeit.) Was aber das Beste ist, man hat die Schutzleute sogar zu Missionairen verwendet für den Altkatholicismus. (Heiterkeit.) Besonders pikant ist ein Fall, wo der betreffende Schutzmann sich an einen Mann wandte, der ursprünglich Israelit, dann zur evangelischen und dann zur katholischen Kirche übergetreten war. (Heiterkeit.) Diesem stellte der Schutzmann vor, daß es für ihn doch ein Leichtes sein müsse, jetzt zum Altkatholicismus überzugehen. (Große Heiterkeit.) — Was die Sittenpolizei anbetrifft, so hätte die Polizei in letzter Zeit vor Allem die Einführung der Tingeltangel-Kneipen in Köln verhindern sollen, die viel Unfug schaffen und für die Kölner durchaus nicht nothwendig sind.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn der Abg. Beckerath das Verhalten der Fortschrittspartei einer Kritik unterworfen hat, so verschmähe ich es, mich in eine Polemik mit ihm einzulassen und auch die rheinische Fortschrittspartei wird sich mit dem Gedanken begnügen, was der Herr von mir spricht, das acht ich nicht! (Heiterkeit, Beifall links.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wenn die Fortschrittspartei die Sache wirklich so gleichgültig aufnimmt, so sollte sie doch ihre Stellung in den Rheinlanden etwas genauer überlegen. Vom Abg. Jung hatte ich allerdings erwartet, daß er es nicht unterlassen würde, binnen 24 Stunden die Encyclica des Papstes zur Sprache bringen, weil ich wußte, welchen Schmerz sie ihm verursachen würde, wenn er aber gegen den Erzbischof von Köln Vorwürfe daraus abgeleitet hat, so muß ich doch sagen, sie reichen nicht an die erhabene Persönlichkeit heran, die für ihre Ueberzeugung schon so schwer gelitten und gezeigt hat, wie man das Schwerste mit Ruhe und Würde erträgt. Die Haltung des Volkes in Köln bei seiner Verhaftung war eine durchaus würdige, man sollte sie hier nicht verdächtigen. Der Abg. Jung sprach von der Ausführung der Gesetze, die von der Majorität des Volkes im Einverständniß mit der Regierung erlassen sind. Das war wohl nur eine Reminiscenz des verehrten Herrn aus der Vergangenheit. Heute erläßt die Regierung die Gesetze im Einverständniß mit der Mehrheit der Kammern. Es gab allerdings eine Zeit, wo man noch beanspruchte, daß das Volk den Gesetzen zustimmte; heute, meine Herren, drängen Sie das Volk hinter sich zurück. (Widerspruch links.) Die Position wird für nothwendig erachtet, weil das Volk in Köln den Geistlichen zur Wahlurne folgt, und es den Abg. Jung schmerzt, daß es nicht ihm und seinen Parteigenossen folgt. Aber wenn er sagt, seine Kirchlichkeit decke sich nicht mit seiner Moralität, ohne Beweise beizubringen, so ist das eine Beleidigung des Volkes, durch die man es wahrlich nicht gewinnen wird.

Abg. Petri: Die Herren aus dem Centrum haben in der neuesten Zeit die Gewohnheit, bei jeder Gelegenheit den Streit in der katholischen Kirche in die Debatte zu ziehen; wenigstens in die heutige Debatte ist der Altkatholicismus nur an den Haaren herbeigezogen. (Sehr richtig.) Ich bin natürlich nicht in der Lage, beurtheilen zu können, ob die Thatsachen, welche der Abg. Dr. Roeckerath vorgetragen, wahr sind oder nicht. Vorläufig mache ich von meiner persönlichen Freiheit Gebrauch und glaube sie nicht. Der Altkatholicismus wird jetzt so oft hier in die Discussion gezogen, daß es mir fast erscheint, als ob die Herren aus dem Centrum vor der altkatholischen Bewegung eine ganz gewaltige Angst bekommen. (Sehr richtig! links. Heiterkeit im Centrum.)

Abg. Windthorst (Meppen): Weder vor dem letzten Redner noch für irgend einen seiner Genossen habe ich die geringste Angst. Uebrigens will ich nur noch constatiren, wie erbaulich es ist, den nationalliberalen Abgeordneten Jung und den fortschrittlichen Abgeordneten Windthorst (Bielefeld) in so rührender Eintracht für die Polizei eintreten zu sehen. (Heiterkeit.)

Abg. Wehrenpfennig: Ich habe nicht gehört, daß der Abg. Jung dem Erzbischof von Köln persönlich irgend wie zu nahe getreten ist. Wenn in der Erläuterung zur Vermehrung der Polizei auf die Centrumspartei hingedeutet ist, so ist das ja ganz natürlich und in den Verhältnissen begründet. Drohen Sie uns doch nicht so viel mit Ihrer Macht, wir glauben ja nicht daran, und der Wille des Staates hat sich Ihnen gegenüber immer noch durchgesetzt, wenn auch zunächst nur als strafender Wille. Wenn der Abgeordnete Roeckerath die Centrumspartei insofern von Polen, Dänen und Lothringern unterschieden hat, daß sie nicht das Dasein des Staates in Frage stelle, sondern nur gegen die Regierung opponire und einen Theil der Gesetze bestreite, so hat Niemand daran gedacht zu sagen, daß die Rheinländer mit ihren Gesinnungen dem Auslande angehören. Was heißt denn aber: das Dasein des Staates in Frage stellen? Es beruht auf seiner Souveränetät, die sich als Macht nach Außen oder als gesetzliche Ordnung nach Innen manifestirt. Wer einer auswärtigen Macht das Recht giebt, einen Theil der Staatsgesetze zu cassiren, oder sich selbst das Recht zuschreibt, einen Theil der Gesetze nicht zu befolgen, der stellt das Dasein des Staates in Frage. So lange eine solche Richtung sich noch zeigt, können wir nur die Regierung auffordern, die Kräfte zu verstärken, die das Gesetz des Staates schützen sollen.

Der Minister des Innern: Ich glaube, daß man alle eben gehörten Vorwürfe aus den Worten der Motive nur bei den Haaren herbeigezogen hat; es kam mir vor, als ob man über die Entscheidungsgründe eines Urtheils discutire, über dessen Tenor man einverstanden ist; wenigstens habe ich keine Stimme gehört, die der Mehrforderung widersprochen hätte. Es handelt sich hier um eine größere Stadt und für die Vermehrung der Polizeikräfte werden mehrere Gründe vorgebracht; zuerst hat eine Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden und gewisse politische Agitationen liegen ja auch vor. Das ist der Sinn der Aeußerung in den Motiven, die jedenfalls aus dem Berichte einer Regierung übernommen ist. Jetzt kommt in Köln ein Schutzmann auf 2000 Einwohner: während nach der Vermehrung ein Schutzmann auf 1500 Einwohner kommt; das ist immer noch eine verhältnißmäßig große Zahl. Die Wünsche in Bezug auf die Erhöhung der Polizeibeamtengehälter, kann ich ja im Stillen nur theilen; aber man kann doch füglich nicht die Polizeibeamten in Köln ausnahmsweise höher stellen, und zu einer Erhöhung der Polizeibeamtengehälter im Allgemeinen hat sich die Regierung nicht entschließen können. Ich sehe keinen eigentlichen Widerspruch gegen die Position selbst, und bitte Sie, dieselbe zu bewilligen. Die Regierung ist immer in der Lage, mehr Gewicht auf die Bewilligung der Position, als auf die Gründe zu legen. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist doch auch wünschenswerth, die Begründung näher anzusehen, derartige Bemerkungen, wie sie hier angeführt sind, erregen immer eine gewisse Mißstimmung, weil sie als einseitige unbegründete Anschuldigungen erscheinen.

Abg. Röckerath: Wenn der Abg. Petri meine Anführungen bezweifelt, so kann er sich in öffentlichen Blättern und bei dem Polizei-Präsidium in Köln leicht von der Wahrheit derselben überzeugen. Wenn ich es für nöthig gehalten habe, die Centrumspartei besonders in den Rheinlanden dagegen zu vertheidigen, daß sie das Dasein des Staats in Frage stelle, so muß ich auf eine Rede verweisen, die vor wenigen Tagen hier gehalten ist, und in welcher ausdrücklich erklärt wurde, daß die katholische Partei in allen ihren Organen, in der ganzen Zeitungs- und Bücherliteratur gegen den Aufschwung des preußischen Staates gearbeitet habe. Eine solche Behauptung weisen wir mit Entrüstung zurück. Der Redner (Abg. v. Sybel) kennt die katholische Zeitungsliteratur nicht, sonst müßte er wissen, daß während des Krieges 1870 bis 1871 speciell die katholischen Organe der Rheinprovinz an einem gewissen Fieber von Franzosenfresserei krankten, während die „Kölnische Zeitung" linguistische und ethnologische Studien anstellte, die zu dem Schlusse kamen, daß die Festung Metz eigentlich den Franzosen wieder zurückgegeben werden müßte. (Zur Sache!)

Präsident v. Bennigsen. Ja, meine Herren, das ist die Folge davon, wenn immer ein Redner auf die Worte des andern zu antworten sich für verpflichtet hält.

Schließlich wird der Titel gegen Centrum und Polen angenommen.

Zu Capitel 100 (Allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei) Titel 1 zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei 120,000 M. bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abgeordnete Richter (Hagen) sagte kürzlich, daß mit dem Ableben des Kurfürsten von Hessen die Staatsregierung wohl Veranlassung nehmen würde, den Reptilienfonds zu beseitigen. Ich weiß nicht, wie der Abg. Richter zu dieser Vertrauensseligkeit kam; ich kann seine Hoffnung nicht theilen, wenn nicht die Landesvertretung sich zu einem ent-

schiedenen Entschlusse aufraffen sollte. Es wäre in der That Zeit, diesen Krebsschaden zu beseitigen. Wir haben Maßregeln gegen den Kolorado-Käfer, ein Reichsgesetz gegen die Rebläuse; jedenfalls viel nothwendiger wäre ein Gesetz gegen die Reptile in der Presse (Heiterkeit), die das Denken der Nation fälschen, das Denunciantenthum fördern und die Lüge an die Stelle der Wahrheit setzen. Wenn man einem Theil der süddeutschen Presse über ihren Ton und ihre Haltung Vorwürfe macht, so ist doch das Verhalten der Reptilienpresse noch viel mehr zu tadeln; eine solche Bodenlosigkeit des Tones und der Insinuationen ist noch nicht dagewesen. Wenn die „Provinzial-Correspondenz" eine Person auf das schwerste verleumdet, und wochenlang diese Verleumdungen nicht widerlegt, endlich an einer dunklen Stelle dies thut, so ist das für ein Blatt, welches von der Regierung herausgegeben wird, recht stark. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" produciren alle diese Kräfte, die vom Reptilienfonds besoldet werden, ihre höchsten Künste. Die Reptilienpresse darf alles ungestraft drucken, da schreitet kein Staatsanwalt ein, aber gegen die Blätter der Opposition fehlt es nicht an den kleinlichsten polizeilichen Maßregeln. In Westfalen wurde einigen Blättern verboten, sich Kreisblätter zu nennen, ja sie durften sogar auf dem neuen Titel die Worte ehemaliges Kreisblatt nicht führen. Mir hat ein mit der Presse sehr vertrauter Herr mitgetheilt, das Schlimmste wäre, daß der Chefredacteur oder Verleger eines Blattes beim Engagement gar nicht wisse, ob der zu Engagirende nicht ein Reptil wäre; plötzlich entdecke man nach einiger Zeit, daß ein Reptil in der Redaction sei.

Das Beste wäre, das ganze Preßhusarenregiment mit sammt dem Obersten zu demobilisiren. Wenn man den Schaden weiter fressen läßt, so vermehrt sich die Zahl der Reptilien, denn es ist ja ein ganz einträgliches Geschäft, so einträglich, daß jetzt schon das Angebot höher wird als die Nachfrage. Ich will mit den Worten aus einer philippischen Rede des Demosthenes schließen. Nur ein Glück ist diesem Fürsten allein beschieden, das Glück, daß er auf seinem Lebenswege Menschen fand als Werkzeuge brauchbar in größerer Zahl und von größerer Schlechtigkeit, als er erwarten durfte.

Minister des Innern: Der Vorredner greift das Vorgehen der Behörden seiner Provinz an, daß sie nicht duldeten, daß ultramontane Blätter den Titel Kreisblatt führen; ich halte das durchaus für correct. Es ist undenkbar, daß ein Kreisblatt, welches durch seinen Titel den Stempel eines amtlichen Blattes erhält, einen Inhalt aufnehmen kann, der im schroffsten Widerspruch steht mit den Maßregeln und den Bestrebungen der Regierung; es kann auch nicht zugelassen werden, daß ein solches Blatt sich ehemaliges Kreisblatt nennt, um den Schein dadurch zu wahren, daß ihm noch etwas Offizielles anhängt. Es besteht übrigens ein gerichtliches Urtheil dafür, das vor einigen Jahren extrahirt worden ist. Wenn Herr v. Schorlemer-Alst Minister wäre, würde er in derselben Weise darauf dringen, daß die Kreisblätter keinen Inhalt haben, der seiner Richtung widerstrebt. Wenn er übrigens wünscht, daß die Reptilienpresse demobilisirt wird, so wünsche ich diesen Zeitpunkt auch herbei; aber man macht nur dann demobil, wenn der Widerstand aufhört; wenn die Herren sich also geben, werden wir demobilisiren.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich kann der Regierung nur danken, daß sie endlich dem Unwesen der Kreisblätter ein Ende gemacht, die dem Landvolke unter der offiziellen Firma die entsetzlichsten Verleumdungen über die Parteien und die Gesetzgebung des Staates verbreitet haben. Hier handelt es sich übrigens nicht um den Reptilienfonds, sondern um einen geheimen Fonds. Wir werden es immer beklagen, daß der Reptilienfonds besteht und werden bestrebt sein, ihn aus der Welt zu schaffen. Nun aber, wer reine Hände hat, sollte sich gegen den Reptilienfond aussprechen; viel gefährlicher scheint mir der päpstliche Reptilienfonds; der Papst hat, wie Sie wohl wissen werden, zur Unterstützung ultramontaner Zeitungen 180,000 Lire gewählt, weil die Wirkungen bisher noch nicht den Erwartungen entsprochen hätten. Mir scheint nichts so verderblich als eine Presse, die unter der Firma für Wahrheit, Freiheit und Recht und unter dem Deckmantel der Religiösität zu wirken sucht.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Vorredner behauptet, kein Freund der Reptilienpresse zu sein und hat eben einen beredten Vortrag für dieselbe gehalten. (Widerspruch.) Wenn das keine Vertheidigung der Reptilienpresse war, dann möchte ich einmal eine hören. (Heiterkeit.) Hier wäre der rechte Punkt, etwas gegen den Reptilienfonds zu thun. Aber wenn nur Culturkampf ist, dann ist alles vortrefflich. (Sehr wahr! im Centrum.) Ob das zutreffend ist, daß man verbieten kann, daß eine Zeitung sich Kreisblatt a. D. nennt, weiß ich nicht; der Minister machte Anspielungen auf Erkenntnisse, die er aber nicht vorgelegt hat; ich kenne derartige Erkenntnisse nicht. Wenn der Minister meinte, der Abg. v. Schorkemer-Alst als Minister würde auch nicht leiden, daß in den Kreisblättern seine Politik angegriffen wird, so ist das ein Bekenntniß des Herrn Ministers, daß er nicht Minister, sondern Parteihaupt ist. Ein Parteihaupt leidet solche Angriffe allerdings nicht; obgleich es besser wäre, auch dem Gegner ein Wort zu gönnen, damit aus Rede und Gegenrede die Wahrheit erkannt werde. Aber ein Minister soll nicht Parteihaupt sein, sondern über den Parteien stehen und die Kreisblätter nicht gebrauchen, um ihm gegenüberstehende Parteien und Personen in der ungebührlichsten Weise anzugreifen. Das thun nicht blos die Kreisblätter, sondern am meisten das Blatt, welches dem Minister des Innern am nächsten steht, die Provinzialcorrespondenz. Uebrigens ist das Blatt sonst nicht so übel. Es liegt so in der Natur, daß allerlei Institutionen durchaus wohlthun, wenn sie einmal ein kräftiges Wort im Culturkampfe mitsprechen, sonst werden sie für überflüssig und nichttauglich für ihre Zwecke erachtet. Die Kreisblätter sollten sich auf amtliche Nachrichten beschränken und nach keiner Seite Partei ergreifen. Wenn sie das aber so thun, wie sie es jetzt thun, so ist das in einem freien Staate nicht mehr zu toleriren. Wenn der Herr Minister meinte, die Regierung würde abrüsten, wenn andere Leute abrüsten, so meine ich doch, man müßte sich darüber eben verständigen. Wenn das abgelehnt wird und man rücksichtslos vorgeht, so kann Niemand getadelt werden, wenn er sich vertheidigt; diese Vertheidigung wird man uns doch nicht verwehren?

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wenn ich gewußt hätte, daß der Abg. Windthorst (Bielefeld) die Kreisblätter selbst der Regierung denuncirt hat, so hätte ich die Frage wohl kaum gestellt. Sollte die Eventualität, daß ich einmal Minister bin, wirklich einmal eintreten, was ich sehr in Zweifel ziehe, so würde ich mit so kleinlichen Maßregeln, wie sie hier in Frage kommen, niemals gegen die Blätter vorgehen. (Heiterkeit.)

Der Titel wird darauf bewilligt, desgleichen die übrigen Titel dieses Capitels.

Bei Cap. 101 (Strafanstalts-Verwaltung) beschwert sich Abg. Magdzinski darüber, daß die Regierung in Bromberg angeordnet habe, es solle in den Strafanstalten nicht, wie früher, dreimal polnisch und einmal deutsch sondern immer nur zweimal polnisch und einmal deutsch gepredigt werden. Der Besserungszweck werde nur erreicht, wenn man den Gefangenen die Heilslehren der Religion in ihrer Muttersprache vortrage

Abg. Techow wünscht eine Aufbesserung der Gehälter der Gefängniß-Geistlichen. Sein Antrag wird der Budgetcommission überwiesen.

Die Ausgaben zu Titel 1 des Capitels 103: 81,078 Mk. 46 Pf. an Prämien für Schützengilden und Schützenkönige, beantragt Abg. Worzewski abzusetzen. Das Haus bewilligt jedoch diese vom Abg. v. Kardorff befürwortete Ausgabe.

Hierauf wendet sich das Haus der Prüfung der einmaligen und außerordentlichen Aufgaben zu.

Zu Capitel 13, Titel 6, beantragt Graf Wintzingerode, den für den Erweiterungsbau des Polizeidienstgebäudes zu Wiesbaden geforderten Betrag von 48,790 Mk. auf 46,790 Mk. zu ermäßigen, wogegen Geh. Rath v. Kehler nichts zu erinnern hat.

Abg. Windthorst (Meppen): Es macht doch einen curiosen Eindruck, wenn man eine Forderung im Etat einfach aufgiebt, ohne irgend welche Gründe mitzutheilen.

Geh. Rath v. Kehler: Als die Forderung gemacht wurde, hat das Gutachten der technischen Deputation über den Kostenanschlag noch nicht vorgelegen, welches den letzteren reducirt hat.

Der Antrag des Abgeordneten von Wintzingerode wird hierauf angenommen.

Im Titel 13 desselben Kap. wurden für den Neubau einer Strafanstalt in Rendsburg 90,000 Mark gefordert.

Abg. Eberty sieht in dieser nicht zu hohen Forderung den Sieg des Princips der Beschäftigung der Gefangenen im Freien. Es könnten in der That die kolossalen Summen, die man für Isolirgefängnisse ausgiebt, in nützlicherer Weise verwandt werden.

Die Ausgabe wird bewilligt.

Zu Titel 16 beantragt Abg. v. Wintzingerode: Die Ausgabe von 150,000 Mk. als erste Rate für die Erbauung eines Isolirflügels bei der Strafanstalt zu Lüneburg abzusetzen.

Abg. Eberty empfiehlt diesen Antrag, weil die Regierung keinen Kostenanschlag vorgelegt habe.

Geh. Rath Illing: Der ursprüngliche Kostenanschlag mußte umgearbeitet werden, weil insbesondere die Kosten zu hoch gegriffen waren; diese Umarbeitnng ist aber noch nicht fertig.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt, diesen Titel 16 an die Budgetcommission zu verweisen.

Dieser Antrag wird jedoch ebenso abgelehnt, wie der Antrag des Abg. v. Wintzingerode und die geforderte Ausgabe bewilligt.

Nunmehr tritt das Haus in die Specialberathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums und zunächst in die allgemeine Besprechung desselben ein.

Abg. Hundt v. Hafften: Die Persönlichkeit des jetzigen Leiters des landwirthschaftlichen Ministeriums berechtigte uns zu größeren Hoffnungen, als wir vordem hatten. Aber auch der vorliegende Etat hat das landwirthschaftliche Ministerium nur um etwa 1½ Procent besser dotirt, als früher, während die Etats der anderen Ministerien um das Doppelte, ja Dreifache erhöht worden sind. Während alle anderen Ressorts an einer gewissen Blutfülle leiden, leidet das landwirthschaftliche vielmehr an Blutarmuth. Mit Recht sagte der Abg. Richter — nicht zu verwechseln mit unserem berühmten Etatshelden — (Heiterkeit), daß die dem landwirthschaftlichen Ministerium zugewiesenen Mittel nur wie Brosamen seien, die von des reichen Mannes Tische fallen, denn es kommt ihm nur 1 Procent der sämmtlichen Staats-Einnahmen zu Gute. Ich gehe von dem Standpunkte aus, daß das landwirthschaftliche Ministerium nicht rein technische Sachen zu bearbeiten, sondern auch große Culturaufgaben zu lösen hat, beispielsweise die Vermittelung der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Und wenn man mir deshalb den Vorwurf macht, ich sei ein Agrarpolitiker, so betrachte ich dies keinesweges als einen Vorwurf. Den kleinen und mittleren ländlichen Grundbesitz muß man auf alle Weise unterstützen und fördern. Der größte Reichthum des Staates ist der Mensch und seine Hauptaufgabe, ihn arbeitsfähig zu machen. Deshalb muß man die Niederlassungsbedingungen erleichtern, die großen Gütercomplexe aufheben. Ich erinnere Sie an die große Colonisationspolitik der Hohenzollern. Heut ist man gegen den Verlust von Menschen und Menschenkräften sehr gleichgültig. (Oho!) Die Regierung müßte vor Allem auch die Organisation des ländlichen Grundrealcredits in die Hand nehmen, um dem kleinen Bauernstande aufzuhelfen; auch die ländliche Communalbesteuerung liegt sehr im Argen. Was das Cap. 109 des Etats anlangt —

Vicepräsident Graf Bethusy-Huc (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich kann dem Herrn Redner nicht gestatten, in die allgemeine Besprechung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums einzelne Titel und Positionen desselben hineinzuziehen.

Abg. Hundt v. Hafften: Es ist gar nicht zu umgehen, daß man in der allgemeinen Erörterung auf einzelne Titel zu sprechen kommt und ich glaube, daß mich der erste Präsident nicht in einer so intoleranten Weise daran gehindert haben würde.

Vicepräsident Graf Bethusy-Huc: Wegen dieser Kritik gegen den zeitigen Inhaber dieses Stuhls rufe ich den Herrn Abg. Hundt v. Hafften zur Ordnung!

Abg. Hundt v. Hafften: Die landwirthschaftlichen Lehranstalten müssen noch bedeutend vermehrt werden, sollen sie dem Bedürfniß genügen. Es ist durchaus falsch, wenn die Regierung hier nicht die Initiative ergreift, sondern das Bedürfniß an sich herankommen läßt. Wie gesagt, die Persönlichkeit des jetzigen Leiters des landwirthschaftlichen Ministeriums berechtigt mich zu der Hoffnung, daß dieses Ministerium nach langjähriger Vernachlässigung wieder gekräftigt und den Bedürfnissen des Landes gerecht werden wird. Ich schließe mit einem Citat aus Wallenstein: es ist der Geist, der sich den Körper baut.

Hierauf wird in die Erörterung der einzelnen Kapitel des Etats eingetreten.

Bei Kap. 106 (Auseinandersetzungsbehörden) führt Abg. Meyer (Merseburg) darüber Beschwerde, daß den Vermessungsbeamten nicht eine feste Besoldung gewährt werde und wünscht wenigstens, daß denselben ihr Gehalt in bestimmten Zeitabschnitten ausbezahlt wird.

Geh. Rath Marcard: Die Erledigung des angeregten Gegenstandes kann nur durch ein Gesetz erfolgen, welches bereits vorbereitet wird.

Bei Kap. 107 (Landwirthschaftliche Lehranstalten) nimmt zunächst Minister Dr. Friedenthal das Wort: Die im vorigen Jahre in Betreff der Regelung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens gefaßte Resolution veranlaßt mich, Ihnen in kurzen Umrissen einige Grundzüge darzulegen, welche ich im Allgemeinen für den landwirthschaftlichen Unterricht als die maßgebenden erachte. Ich will dabei von den unteren zu den höheren Stufen aufsteigen. Unmittelbar an die Volksschule schließt sich die landwirthschaftliche, oder besser: ländliche Fortbildungsschule an. Ich stimme darin einer in diesen Tagen vom deutschen Landwirthschaftsrath in Form einer Petition kundgegebenen Ansicht bei, daß es sich auf dieser Stufe des Unterrichts nicht um eine sachliche Unterweisung, sondern um einen unmittelbaren Anschluß an die Volksschulen und darum handelt, das in der Volksschule Gelernte zu befestigen und zu vertiefen. Deshalb werden die Gemeindeschulen und die Lehrer in ihnen diejenigen Anhaltspunkte sein, an welche sich diese Fortbildungsschule anzuschließen hat, die Volksschullehrer diejenigen, welche den Unterricht zu geben haben. Es wird unsere Aufgabe sein, den Volksschullehrern in den Seminarien die für diese wichtige Seite des Volksunterrichts nöthige Qualification zu verschaffen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, welche Gefahr für den Knaben der ländlichen Bevölkerung darin liegt, in einem verhältnißmäßig jungen Lebensalter aus der Schulzucht in das Leben zu treten und gerade in der Zwischenzeit zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter auf eigene Füße gestellt zu sein, wenn Sie sich vergegenwärtigen, welche hohe Wichtigkeit es hat, gerade zu dieser Zeit den Sinn vom Gemeinen auf das Edle zu lenken, so werden Sie gewiß mit mir darin übereinstimmen, daß eine ländliche Fortbildungsschule für die Hebung der ländlichen Bevölkerung von der höchsten Wichtigkeit ist. Ich werde mich bemühen, die hoffnungsvollen Anfänge, welche in dieser Beziehung in unserem Vaterlande vorhanden sind, namentlich im Südwesten unserer Monarchie, in Nassau und in der Rheinprovinz, wo circa 200 dieser Fortbildungsschulen bestehen, und durch die Fürsorge des landwirthschaftlichen Ressorts allein gepflegt und unterhalten worden sind, so lange weiter zu cultiviren, bis das Unterrichtsressort in der Lage sein wird, diesen Zweig zu übernehmen. Was die Ackerbau-, Wiesen- und Obstbauschulen betrifft, so sind dieselben lediglich aus territorialen Bedürfnissen entstanden; sie hängen mit dem Staate nur in so fern zusammen, als derselbe ihnen Subventionen gewährte.

Das Dotationsgesetz überweist die Subventionen den Provinzen. Der Staat wird nur darauf zu sehen haben, daß diese Subventionen zu den Zwecken, für welche sie bestimmt sind, auch wirklich verwendet werden. Was sodann die landwirthschaftlichen Mittelschulen anlangt, so sind dieselben auch wegen ihrer politischen Seite wichtig, weil sie dazu bestimmt sind, die mittleren Schichten unserer ländlichen Bevölkerung zu bilden, auf deren Schultern vorzugsweise die Selbstverwaltung auferbaut werden muß. Die Entwickelung dieser Schulen ist bereits zu einem gewissen Abschlusse gediehen, wie der Ihnen zugegangene Lehrplan derselben beweist. Ich halte sie für eine besondere Art von Realschulen, deren Zweck außer der speciellen Unterweisung in den landwirthschaftlichen Fächern auch in einer allgemeinen Vorbildung zum landwirthschaftlichen Gewerbe besteht. Dem Unterrichtsministerium fällt deshalb naturgemäß hier eine starke Mitwirkung zu, insbesondere wirken Commissare des Unterrichtsministers bei den Prüfungen an diesen Schulen mit. Das hohe Haus verlangte im vorigen Jahre auch, daß diese Schulen die Berechtigung haben sollten, Zeugnisse der Reife zum einjährigen freiwilligen Militärdienst auszustellen. Auch in dieser Beziehung ist nach langwierigen Verhandlungen eine Zusage der Reichsorgane erwirkt worden, die den Anforderungen des Hauses Rechnung trägt. (Bravo!) Es wird Sache meines Ressorts sein, die Schulen so zu organisiren, daß ihre Abiturienten die gehörige Qualification erlangen. Was endlich die landwirthschaftlichen Akademieen betrifft, so habe ich bezüglich derselben ebenfalls schon mit dem Herrn Unterrichtsminister Unterhandlungen gepflogen. Die Resultate dieser Unterhandlungen werden im nächstjährigen Etat zum Ausdruck gelangen. Ich möchte aber von vornherein erklären, daß ich der Meinung nicht beipflichten kann, daß es richtig sei, überhaupt auf höhere akademische selbstständige Institute zu verzichten und die höchste Stufe des landwirthschaftlichen Unterrichts lediglich bei den philosophischen Facultäten der Universitäten zu suchen.

Nach meinem Dafürhalten liegt das Richtige in dem Nebeneinanderbestehen landwirthschaftlicher Fakultäten und selbstständiger akademischer Anstalten im möglichst nahen, räumlichen und sachlichen Contact. Während alle andern Fakultäten ein Studium, eine ganz bestimmte Reife, eine formal bestimmte Qualification verlangen, kommt der landwirthschaftliche Hörer ohne jede gleichmäßige bestimmte Vorbildung in das Stadium der akademischen Hörerschaft; sein Studium findet keinen anderen Abschluß, als den Selbstbestimmung und Neigung ihm giebt, da hier das Examen ein fakultatives ist. Danach muß man zu dem Schluß kommen, daß die Eigenthümlichkeit des Fakultätsstudiums, die absolute Hörfreiheit, die Bestimmung des Inhalts der Vorlesungen nur nach wissenschaftlichen Kriterien mit Rücksicht auf einen bestimmten Lebensberuf für eine solche Vorbildung nicht paßt und nicht die nothwendigen Garantien bietet. In der als ganz vortrefflich bewährten Anstalt zu Halle, die eine Zierde der deutschen Landwirthschaft bildet, befinden sich gegenwärtig unter 151 Studirenden 6 solche, die die Maturitätsprüfung auf Gymnasien, 4 solche, die die Maturitätsprüfung auf Abiturientenschulen abgelegt haben, einige 30, welche die Qualification zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen und 111 ohne Berechtigung zum einjährigen Dienst. Unter diesen 151 Studirenden befinden sich 86 im ersten Semester, 24 im zweiten, 30 im dritten, 7 im vierten, 3 im fünften und 1 im sechsten Semester, eine Thatsache, aus der wiederum folgt, daß von einem dem Fakultätsstudium ähnlichen, planmäßigen Vertheilen des Studiums durch die verschiedenen Semester nicht die Rede sein kann. Alles das führt mit dazu, daß akademische Anstalten, welche einen bestimmten Lehrplan haben, bei welchen der Inhalt der Vorlesungen abgemessen ist für die Vorbildung, den Beruf und Lebenszweck der Hörer, eine Nothwendigkeit ist. Und wenn ich eine Reorganisation der akademischen Anstalten nicht als ausgeschlossen erachte, so glaube ich, daß es möglich sein wird, ohne eine gewisse Gebundenheit zu verlassen, sie doch den Fakultätseinrichtungen ähnlich zu gestalten, ihnen mehr Freiheit zu gewähren und die Stellung der Docenten an diesen Anstalten möglichst der der Fakultätsprofessoren anzunähern.

Wenn ich aber in dieser Beziehung weiter vorzugehen mich bemühe, so muß ich dem Gedanken, die akademischen Anstalten durchweg mit den Universitäten zu verbinden, sie in ihrer Selbstständigkeit aufhören zu lassen und als einzige Form des höchsten landwirthschaftlichen Unterrichts das Facultätsstudium hinzustellen, entgegenzutreten. Ich würde sonst meine Pflicht gegenüber der Landwirthschaft aus vielen Gründen zu versäumen glauben. Ich resumire meine Meinung dahin: das ländliche Fortbildungsschulwesen gehöre zu dem Unterrichtsressort; die praktischen Ackerbauschulen sollen der provinziellen Verwaltung unterstellt sein mit Oberaufsicht des landwirthschaftlichen Ressorts. Bei den landwirthschaftlichen Mittelschulen sollen Unterrichts- und landwirthschaftliches Ministerium zusammenwirken und endlich in der akademischen Stufe sollen neben einander bestehen die unter dem Unterrichts-Ministerium stehenden landwirthschaftlichen Facultäts-Schulen und die selbstständigen akademischen Anstalten in möglichstem Contact mit den Universitäten unter dem landwirhschaftlichen Ressort. So würde man der Landwirhschaft und der geistigen Hebung unseres Volkes nützen. um so sicherer, je weniger Schwankungen eine bezüglich des landwirthschaftlichen Unterrichts einzuschlagende Richtung ausgesetzt ist. Wenn ich gemeint bin, die von mir dargelegte Richtung einzuschlagen, so wäre es mir von großem Werthe, mich dabei der Zustimmung der Landesvertretung versichert halten zu können. (Beifall.)

Abg. Dr. Hofmann: Man wird gegen den Lehrplan für die landwirthschaftlichen Mittelschulen Manches einwenden können. Unbekümmert um die Frage, ob in vielen Lehrstunden auch wirklich viel gelernt wird, hält der Plan an 37 Lehrstunden wöchentlich fest. Statt der zwei fremden Sprachen ferner, die in zusammen 6 Stunden wöchentlich gelehrt werden sollen, wäre es zweckmäßiger, nur eine einzige und diese dafür gründlich zu lehren, damit der Schüler sie vollkommen beherrschen lernt, während er bei zwei Sprachen in dieser Unterrichtszeit doch kaum über die Anfangsgründe derselben hinauskommt. Endlich läßt sich gegen die Aufnahmebestimmungen geltend machen, daß für eine gleichmäßige Vorbildung der Schüler keine Sorge getragen ist. Dennoch empfehle ich die Bewilligung der zur Durchführung des Lehrplans angesetzten Mittel dringend zur Annahme. Der größte Theil unserer Jugend ist genöthigt, mit vierzehn Jahren die Schule zu verlassen, ein anderer sehr beträchtlicher Theil besucht sie bis zum 16. Jahre und nur ein geringer Procentsatz ist im Stande, seine wissenschaftliche Ausbildung über das 20. Lebensjahr hinaus auszudehnen. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit der Befriedigung des Unterrichtsbedürfnisses in drei verschiedenen Abstufungen, deren erste die Volksschule, deren letzte die höheren Lehranstalten sind. Für die zweite Stufe, die Mittelschulen, ist wenig geschehen, und das wenige, was geschehen ist, will nicht gedeihen. Es liegt das an unseren Bestimmungen über die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. So lange ein sechsjähriger Cursus im Gymnasium oder Realschule ohne weiteres Examen diese Berechtigung verleiht, werden die Eltern, welche ihre Söhne bis zum 16. Jahre unterrichten lassen können, dieselben in jene Anstalten schicken, gleichviel ob der Unterricht daselbst zweckmäßig ist oder nicht. (Zustimmung.)

Diese Schüler lernen dabei Vieles, was für sie ohne jeden Werth und nur die Vorbedingung für weitere Studien ist, und sie lernen Vieles nicht, was für sie von höchstem Werthe wäre. Hierzu kommt aber der zweite Uebelstand, daß wegen der sehr großen Anzahl der Schüler, welche die Ziele der Schule nicht erreichen wollen, — es sind dies oft drei Viertel der gesammten Schülerzahl — die übrigen Schüler gehemmt und die höheren Lehranstalten selbst herabgedrückt werden. In den landwirthschaftlichen Mittelschulen nun wird der erste Anfang einer selbstständigen mittleren Unterrichtsstufe gemacht, der hoffentlich nicht ohne Nachfolge bleiben wird. Diesem Fortschritte gegenüber halte ich es für unerheblich, welchem Ressort diese Schulen — ob sie dem Unterrichtsministerium oder dem landwirthschaftlichen untergeordnet werden. Dem Unterrichtsministerium bleibt ja ohnehin eine bedeutende Mitwirkung. (Beifall.)

Abg. Ostendorf beklagt es ebenfalls, daß die Entwickelung unseres Unterrichtswesens die Entstehung von Mittelschulen nicht begünstigt hat; damit hängen wohl auch die vom Vorredner gerügten Mängel der Aufnahmebestimmungen zusammen. Eben so nothwendig wird die Beschränkung des Unterrichts auf eine fremde Sprache sein. Die Schuld, daß eine Einigung mit der Reichsschulcommission, die über die Ertheilung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste entscheidet, deswegen nicht erzielt worden, liegt mehr an gewissen Personen des Reichskanzleramts, als an jener. Jedenfalls enthält der vorgelegte Lehrplan eine erfreuliche Erfüllung langjähriger Wünsche.

Abg. Dr. v. Sybel spricht die Erwartung aus, daß der Minister die vom Abg. Hofmann gezogenen Monita berücksichtigen werde. Den Unterricht auf eine fremde Sprache in den Mittelschulen zu beschränken, ist durchaus erforderlich, wenn der Schüler wirklich dieselbe in einem Grade beherrschen lernen soll, die ihm das Studium der eigenen Muttersprache erleichtert. Der Redner empfiehlt deshalb in einer Resolution die Regierung aufzufordern, 1) in dem Lehrplane für die landwirthschaftlichen Mittelschulen die Aenderung vorzunehmen, daß neben der deutschen nicht zwei fremde Sprachen, sondern nur eine gelehrt werde; 2) dahin zu wirken, daß trotz dieser Aenderung den Schülern die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste verbleibt. Was die landwirthschaftlichen Akademien anlangt, so ist deren Vereinigung mit den Hochschulen gewiß nicht angezeigt. Wenn wir auf die Leistungen unserer Hochschulen im Vergleich zu den französischen mit Stolz blicken, so wissen wir auch, daß die Inferiorität der französischen Universitäten mit dem Umstande eng zusammenhängt, daß in Frankreich eine wissenschaftliche Vorbildung der Hörer nicht verlangt wird, während in Deutschland in der Regel das Zeugniß der Reife von einem Gymnasium verlangt wird. Die wenigen Ausnahmen, welche der Minister von Mühler noch kurz vor seinem Rücktritte zugelassen hat, sind ebensoviel Schädigungen unserer Universitäten gewesen. Den Oeconomen, welche die landwirthschaftlichen Akademien besuchen, fehlt meist die für die Universitäten erforderliche wissenschaftliche Vorbildung, und der Professor wird nicht umhin können, in seinem Vortrage auf das geringe Verständniß solcher Zuhörer Rücksicht zu nehmen, sobald sie in größerer Anzahl seine Vorlesungen besuchen.

Abg. Wehrenpfennig wünscht in die Sybel'sche Resolution die Erklärung aufzunehmen, daß die eine der beiden fremden Sprachen die englische oder die französische sein solle, damit nicht etwa Lateinisch gelehrt werde.

Nachdem Abg. v. Sybel sich mit der von Wehrenpfennig vorgeschlagenen Aenderung der Resolution einverstanden erklärt hat, bricht das Haus die weitere Verhandlung um 4½ Uhr ab. Die nächste Sitzung findet Dinstag 11 Uhr statt. (Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums, der Justiz-, der allgemeinen Finanzverwaltung u. s. w.) Der Präsident zeigt an, daß der Mittwoch und Sonnabend dieser Woche jedenfalls für die Commissionen frei gehalten werden soll, vielleicht, wenn der Verlauf der Etatsberathung es gestattet, noch ein dritter Tag.

Berlin, 22. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Landrath von Oven zu Schlochau zum Amtshauptmann ernannt; dem Ober-Bergrath Dr. Klostermann zu Bonn den Charakter als Geheimer Bergrath; den Ober-Steuer-Inspectoren Lange in Lissa, Gericke in Zossen und Meder in Pr.-Stargard, den Ober-Zoll-Inspectoren Hesse in Stolpmünde und Keller in Saarbrücken, sowie dem Hypothekenbewahrer Warnecke in Crefeld den Charakter als Steuer-Rath; den Haupt-Steueramts-Rendanten Meyer in Chodziesen, Serres in Minden und Scholz in Halberstadt, sowie dem Haupt-Zollamts-Rendanten Meyer in Ottensen den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Provinzial-Steuer-Secretär Krieger in Magdeburg den Charakter als Kanzlei-Rath; sowie dem Hofklempner Heinrich Credé zu Cassel das Prädikat eines Königlichen Hofklempners verliehen.

[Allerhöchster Erlaß.] Auf Ihren Bericht vom 16. Februar d. J. bestimme Ich hierdurch, daß die Reichsbehörden für das Zehnmarkstück die Benennung „Krone", für das Zwanzigmarkstück die Benennung „Doppel-Krone" anwenden. Dieser Erlaß ist durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 17. Februar 1875. **Wilhelm.**

An den Reichskanzler. Fürst v. Bismarck.

Zum Vorstande des Chiffrir-Bureaus ist an Stelle des auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzten Geheimen Hofraths de la Croix der seitherige Vorstand der Geheimen Canzlei, Geheime Hofrath Horn, zum Vorstande der Geheimen Canzlei der bisher im Chiffrir-Bureau angestellt gewesene Hofrath St Blanquart, und zum Geheimen Canzlei-Inspector der Geheime Canzlei-Secretär Neff ernannt worden. — Dem Oberlehrer Dr. August Franke an der höheren Bürgerschule in Celle ist das Prädikat

„Professor“ beigelegt worden. Am Gymnasium in Ploen ist der ordentliche Lehrer Professor Dr. Richard Haupt zum Oberlehrer befördert worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Waldau ist der Pfarrer Tobias zu Tiefensee im Kreise Heiligenbeil als erster Lehrer angestellt worden.

Dem Herrn Friedrich Müller zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1875 ein Patent auf einen Verschluß an Güterwagen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 22. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen am gestrigen Sonntage den aus Hannover hier eingetroffenen Prinzen Albrecht Königliche Hoheit, sowie den General-Major z. D. Freiherrn. v. Reitzenstein und den Ober-Präsidenten von Elsaß-Lothringen v. Möller und conferirten längere Zeit mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

Heute Vormittag hörten Se. Majestät den Vortrag des Civilkabinets und empfingen den General-Lieutenant z. D. v. Witzleben.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der Sitzung des Deutschen Centralcomités anwesend und wohnten gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend Vormittag militärische Meldungen entgegen und empfing den General-Major z. D. Frhrn. von Reitzenstein. Nachmittags 2 Uhr empfing Höchstderselbe Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin bei Höchstderen Rückkehr von Darmstadt auf dem Potsdamer Bahnhofe. Abends 9 Uhr besuchten die Kronprinzlichen Herrschaften das Winterfest des Vereins Berliner Künstler in den Reichshallen.

Gestern Vormittag empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz den Ober-Präsidenten von Elsaß-Lothringen v. Möller, und nahm Nachmittags 5 Uhr an dem Diner des Offizier-Corps des 1. Garde-Dragoner-Regiments zu Ehren der 60jährigen Stiftungsfeier dieses Regiments Theil. Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin besuchte Abends 7½ Uhr das Rubinsteinsche Concert in der Sing-Akademie. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 22. Febr. [Das Befinden des Kaisers. — Aus dem Staatsministerium. — Die päpstliche Encyklica.] Die Berichte über das Befinden des Kaisers fahren fort, durchaus befriedigende Mittheilungen zu bringen. Die Besserung ist so regelmäßig fortschreitend, daß der Kaiser schon in den letzten Tagen seine Ausfahrten wieder aufgenommen hätte, wenn die Witterung weniger kalt gewesen wäre. — Das Staatsministerium war gestern Mittag wieder bei dem Fürsten Bismarck zu einer Sitzung vereinigt. — Die Allerhöchste Ordre an das Staatsministerium in Betreff der geschäftlichen Behandlung der gesetzgeberischen Arbeiten im Staatsministerium ist vom 6. Februar datirt und vom Präsidenten des Staatsministeriums gegengezeichnet. Die Ordre bestimmt, daß jeder Ressort-Chef, welcher den Erlaß eines Gesetzes für angezeigt hält, zunächst die Frage des Bedürfnisses, sowie die Grundsätze, durch deren Anwendung die Befriedigung desselben erstrebt wird, dem Staatsministerium zur Erörterung und Beschlußnahme zu unterbreiten hat. Sofern das Staatsministerium die Nothwendigkeit einer legislativen Maßnahme anerkennt, soll dasselbe in allen Angelegenheiten von erheblicher Wichtigkeit, besonders von organisatorischer und politischer Bedeutung, die bei der Ausführung zu Grunde zu legenden Principien Sr. Majestät zur Genehmigung vortragen. Nach Maßgabe dieser Grundlagen soll dann erst die Ausarbeitung des Entwurfes herbeigeführt und in der bisherigen geschäftlichen Weise vorgegangen werden. — Nachdem die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica in einer Reihe von Blättern erfolgt ist, hat jetzt nachträglich die Beschlagnahme in denjenigen Organen stattgefunden, welche zuerst mit der Veröffentlichung vorgegangen waren. Sowohl die betr. Nummern der „Germania“ als des „Westf. Mercur“ sind mit Beschlag belegt. Es ist aber zu constatiren, daß es an beiden Stellen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte geschehen ist. Wenn die „Germania“ fragt, ob nun mit gleichem Maaß gemessen und auch z. B. die „Voss. Ztg.“ werde confiscirt werden, so ist zu bemerken, daß bei der Entscheidung über die Strafbarkeit doch auch die allgemeine Haltung des Organs berücksichtigt werden muß. Ein Erkenntniß des Obertribunals hat vor einiger Zeit dahin entschieden, daß bei Abdruck von Schriftstücken, die gegen die Strafgesetze verstoßen, die Beschlagnahme auch davon abhängig zu machen sei, ob nach den ausdrücklichen Aeußerungen und der ganzen Haltung des Blattes auch die Zustimmung zu den incriminirten Stellen anzunehmen ist. Nun aber hat die „Germania“ nicht nur das Actenstück in erster Linie abgedruckt, sondern auch keinen Zweifel an ihrer Zustimmung zu demselben gelassen, indem sie die eclatantesten Stellen der Encyclica durch den Druck hervorhob und eigene Bemerkungen in gleichem Sinne hinzufügte.

= **Berlin**, 22. Februar. [Conflict im Bundesrathe. — Die Hausordnung in Gefängnißanstalten. — Impfinstitute. — Das Befinden des Abg. Lasker. — Commissionswahlen.] Die letzte Bundesrathssitzung schloß nicht ohne eine nach jeder Richtung hin überraschende Episode. Das Gesetz über die Reblauskrankheit ist noch nicht zum Abschluß gekommen, gegen alles Erwarten erhoben die Regierungen von Baiern und Würtemberg im letzten Augenblick — Competenz-Bedenken. Aus der Rheinpfalz kam die erste Anregung zu dem Gesetz an der Hand von Besorgnissen, die nur zu gegründet waren und die durch die letzten sehr bedenklichen Nachrichten von den nächsten Grenzen Deutschlands neue Unterlagen gewonnen haben. Es wäre die Anregung von Bedenken vor der dritten Lesung des Gesetzes im Reichstage durchaus am Platze gewesen, heute wirkten sie um so befremdlicher, als man allseitig ein vollständiges Einverständniß der Bundesregierung gegenüber einem Uebelstand voraussetzte, dessen Umsichgreifen große Gefahren befürchten läßt. Wie wir hören, sind sofort alle Schritte gethan worden, um den hervorgetretenen Bedenken zu begegnen und den Widerspruch auszugleichen. Es steht zu erwarten, daß der Erfolg nicht ausbleiben werde; wir haben Grund zu der Annahme, daß die Zustimmung des Bundesrathes zu dem so dringend nothwendigen Gesetz schon in den allernächsten Tagen erfolgen wird. — Der Bundesrath hat die vom Reichstage übermittelte Petition wegen Regelung der Strafvollstreckung an der Hand des Falles des Abg. Most in der Strafanstalt zu Plötzensee bei Berlin, an den Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen beschlossen, daß da, wo die Strafvollstreckung bislang nicht durch Gesetz geregelt ist, namentlich in Preußen von den Bundesregierungen schleunigst darauf hingewirkt werde, daß der Strafvollzug besonders der Gefängnißstrafen im Sinne des Strafgesetzbuches, namentlich des § 16 sichergestellt werde. — Außerdem ist durch Beschluß des Bundesrathes ausdrücklich constatirt, daß die Hausordnung der gedachten Strafanstalt bei Berlin mit dem angeführten § 16 des Strafgesetzbuches im Widerspruch stehe. — In Bezug auf die Einrichtung von Impfanstalten im Sinne des Impfgesetzes hat der Bundesrath für unabweisbar erklärt, daß sofort Anordnungen zu treffen seien, um die Zahl und Leistungsfähigkeit der schon vorhandenen Impf-Institute, sowie auch die Größe und Bevölkerung der darauf angewiesenen Districte festzustellen. In Folge dessen hat Preußen bereits Maßregeln eingeleitet, um die Zahl der bestehenden 9 Impf-Anstalten um 3 zu erhöhen. Im Uebrigen hat der Bundesrath beschlossen, das Reichskanzleramt um eine baldige Mittheilung über Sitz, Zahl und Leistungsfähigkeit der in den Bundesstaaten bestehenden Impf-Institute, sowie über Größe und Bevölkerung der auf diese angewiesenen Districte zu ersuchen, soweit aber in einzelnen Bundesstaaten Impf-Anstalten nicht vorhanden sind, die Bundesregierungen aufzufordern, dem Reichskanzleramt mitzutheilen, in welcher Art den Vorschriften des Impfgesetzes zu genügen beabsichtigt wird. — Das Befinden des Abg. Lasker erfüllt seine Freunde mit Besorgniß. Neben seinem Hausarzt Dr. Sigmund behandelt ihn der Prof. Joseph Meyer. Seine nächsten Angehörigen sind zu seiner Pflege hier eingetroffen. Der Krankheitsfall ruft in weiten Kreisen lebhafte Theilnahme hervor; an eine Thätigkeit Laskers während der gegenwärtigen Landtagssession ist unter keinen Umständen zu denken, seine Betheiligung an den Arbeiten der Justizcommission des Reichstages sehr fraglich, und man empfindet bereits mit Bedauern, daß die Wahl von Stellvertretern in die letztere zur Zeit abgelehnt worden ist. — In die Commission zur Vorberathung des Entwurfs einer Wegeordnung sind gewählt die Abgeordneten Douglas, Worzewski, Seydel, Hummert, Dr. Freiherr von der Goltz, von Lukomski, Wojczewski, Dr. Braun, Waldenburg, Struve, Ottow, Wisselinck, Hamkens, Vogeley, Graf Schack, Graeger, Löwenstein, Nolte, Pieschel, Delitz, Hildebrand, Graf Neyhauß — Cormous, Franßen, Graf von Schmiesing — Kerssenbrock, von Hatzfeld, Dr. Lucius, von Goldfus, Schneider, von Wedel-Vehlingsdorff. Vorsitzende sind: Braun, Lucius, Schriftführer: Kummert, Nolte. — In die zur Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden sind gewählt die Abg. Dr. Petri, Allnoch, Windthorst, Welter, Clauswitz, Bischoff, Dr. von Sybel, Kanngießer, Dr. jur. Gneist, Schramm, Schröder, Beisert, Dr. Wehrenpfennig, Dr. von Cuny, Jung, Dr. Lieber, Dr. Brühl, Dauzenberg, Haucke, Statz, Rübsam. Vorsitzender sind: Kanngießer und Petri, Schriftführer: Beisert, Haucke. — Für den erkrankten Abg. Dr. Lasker ist in die Budgetcommission der Abg. Dr. Kapp, in die Provinzialordnungs-Commission der Abg. Plehn gewählt.

Oesterreich.

Wien, 22. Febr. [Die Wahrnehmung der Interessen] der in Serbien sich aufhaltenden Angehörigen des deutschen Reiches ist, wie die „Montagsrevue“ vernimmt, nach der Abreise des deutschen Generalconsuls Rosen dem österreichischen Generalconsul in Belgrad übertragen worden. Die „Montagsrevue“ glaubt übrigens annehmen zu dürfen, daß der der Abreise des deutschen Generalconsuls zu Grunde liegende Conflict in kürzester Frist zuverlässig einer befriedigenden Lösung werde entgegengeführt werden.

Schweiz.

Bern, 18. Febr. [Zur Peroulaz'schen Angelegenheit. — Aus Schaffhausen.] Man schreibt der „K. Ztg.“: Das heutige Berner Intelligenzblatt bringt eine Erklärung des Regierungsstatthalters von Wattenwyl, der zufolge Pfarrer Peroulaz die Schlüssel zu der katholischen Kirche noch nicht abgeliefert, sondern vorgezogen hat, der ihm für diesen Fall gestellten Aufforderung nachzukommen, die Gründe seiner Verweigerung der Schlüssel in einer speciellen Eingabe an den Regierungsrath auseinanderzusetzen. Daß der Regierungsrath, welche Behörde nach dem Kirchengesetz und dem Kirchgemeinde-Reglement in derartigen streitigen Fällen das Recht der letzten Entscheidung hat, die Gründe des Pfarrers Peroulaz anhört und seiner Prüfung unterwirft, ist nur recht und billig. Wie man dem ultramontanen Luzerner „Vaterland“ von hier meldet, werden die Vaticanisch-Katholischen, wenn der regierungsräthliche Entscheid zu Gunsten der Altkatholiken ausfällt, ihren ersten Gottesdienst zu Flamatt an der Freiburger Grenze abhalten. — Nachträglich habe ich ihren Lesern noch das Resultat der zweiten Volksabstimmung im Canton Schaffhausen über die revidirte Cantonsverfassung mitzutheilen, welche dieses Mal statt in globo gruppenweise erfolgte. Angenommen wurde das Finanzreferendum, Wahl der Regierung und der Ständeräthe durch das Volk, Stimmzwang, facultatives Referendum und Progressivsteuer. Das obligatorische Referendum, das Hauptziel aller reinen Demokraten, wurde verworfen, wie überhaupt in der Schweiz neuester Zeit sich vielerorts eine Gegenströmung in diesem Sinne kundgiebt.

Großbritannien.

* **London**, 20. Februar. [Die Zeitungen und die Beamten.] Es hat irrthümlicherweise in deutschen Blättern neuerdings die Behauptung Eingang und Verbreitung gefunden, als habe die englische Regierung den Beamten in den Regierungsämtern verboten, für Zeitungen zu schreiben. Die in solcher Form ganz und gar unbegründete Angabe hat ihren Anhaltspunkt in einem Erlaß des Schatz-Amtes, der mit der Erklärung beginnt, es sei der Regierung zur Kenntniß gekommen, daß in einer Anzahl Fällen Nachrichten ihren Weg in die Zeitungen gefunden hätten, welche amtlichen Quellen entstammten, deren Veröffentlichung aber von den Chefs der betreffenden Regierung nicht genehmigt worden war. Ferner, heißt es weiter, sei es Thatsache, daß verschiedene Beamte des Civildienstes sich offen mit der Zeitungspresse verbunden hätten, indem sie Redacteurstellen, sonstige feste Stellen in der Redaction, oder Directorstellen in einer Actiengesellschaft angenommen, welche ein Blatt veröffentlicht, daß sich die Erörterung von Angelegenheiten des Civildienstes hauptsächlich zur Aufgabe gemacht. Unter solchen Umständen wird die Bestimmung des Dienstreglements in Erinnerung gebracht, daß bei Strafe der sofortigen Entlassung ohne Genehmigung der Vorgesetzten kein Amtsgeheimniß veröffentlicht werden darf. Ferner werden die Herren, welche in der oben angedeuteten Weise in offene Verbindung mit der Presse getreten sind, zur Vorsicht gemahnt und gewarnt, da sie sich kaum der Möglichkeit entziehen können, in eine falsche Position zu gerathen. „Civilbeamte, welche zugleich Redacteurdienste thun, setzen sich nur zu leicht dem Argwohn und der Mißdeutung aus und sie sollen daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie in der Folge als persönlich verantwortlich für etwaigen Bruch des Amtsgeheimnisses durch die Mitarbeiter oder Correspondenten ihres Blattes angesehen werden sollen.“

[Gladstones Beschäftigung.] Letzthin wurde die Nachricht verbreitet, Herr Gladstone sei damit beschäftigt, eine Gegenschrift gegen Strauß „Leben Jesus“ zu schreiben. Das Organ Gladstones, der „Daily Telegraph“, erklärt diese Nachricht für ganz unbegründet. Derselbe sei dabei, mit historischen Gründen die jüngsten Streitschriften Dr. Newmanns und des Erzbischofs Manning zu beantworten. Diese Erwiderung, welche etwa 125 Seiten füllt, wird unter dem Titel „Vaticanismus“ wahrscheinlich in nächster Woche veröffentlicht werden.

[Zur Arbeitersperre.] In Merthyr hat gestern eine Conferenz von Geistlichen und Laien verschiedener Bekenntnisse stattgefunden, um, so viel in ihren Kräften steht, eine baldige Schlichtung des Streites zwischen Besitzern und Arbeitern herbeizuführen. Personen, welche direct an der Arbeitersperre activ oder passiv betheiligt sind, werden gebeten, davon zu bleiben, um womöglich ein unbeeinflußtes Resultat zu erzielen. Es wurde nach lebhafter Erörterung eine Resolution gefaßt, in welcher die Grubenbesitzer aufgefordert werden, da Tausende von Leuten wieder arbeiten wollen, im Namen der Christlichkeit wie Menschlichkeit diese zu beschäftigen.

[Nach Siam.] Den Herren, welche zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß nach Siam sich begeben, ist von der Regierung das Kriegsschiff „Charybdis“ in Singapore zur Disposition gestellt worden. Dieses wird die Astronomen nach Bangkok befördern und dort während ihres Aufenthaltes in Siam verweilen.

[„Times“-Schnellzug.] Vom 17. d. M. ab geht jeden Morgen um 5 Uhr, auf Kosten der „Times“ ein Schnellzug nach Birmingham und Liverpool, welche Städteler um 2 Stunden früher als die Morgenpost mit den anderen Zeitungen erreichen wird. Die „Times“ erzielt dadurch einen bedeutenden Vorsprung auf der ganzen nördlichen Strecke, dafür trägt sie aber ganz allein die Kosten des Extra-Schnellzuges, der sonst keine Packete oder Personen mitführen darf.

Provinzial-Zeitung.

≏ **Breslau**, 22. Februar. [Schwurgericht.] (Beginn der 2. Sitzungs-Periode pro 1875.) Von den vier heutigen Verhandlungen war nur die folgende interessant: Am 25. Februar hatte sich die Angeklagte, Dienstmagd Pauline Ucke aus Bogenau, mit dem Schafjungen des dortigen Dominiums, Gottlieb Woschke, geneckt, indem sie seine Jacke zusammendrehte und mit der Mistgabel hineinstieß, worauf dieser sie verfolgte und ihr die Jacke um den Kopf schlug. Die Ucke verwundete hierbei den Woschke mit der Gabel in den linken Unterschenkel. Nach einigen Tagen spürte Woschke, daß das Bein anschwoll und schmerzte, und nachdem er noch einige Tage nach wie vor in die Arbeit gegangen, wurde ihm der Hals steif und bald verbreitete sich eine krampfartige Steifheit über seinen ganzen Körper. Die Zähne waren fest geschlossen, so daß ihm nur mit Mühe etwas Suppe in den Mund gebracht werden konnte. Am 8. März wurde er angekleidet und aus der Behausung des Schäfers zu Bogenau zu seinen Eltern nach Jackschenau gebracht. Die Temperatur war sehr rauh, und der Kranke lag auf Stroh in einem Kastenwagen, nur mit einem Tuche bedeckt. Bereits in der Nacht zu 11. März starb er. — Die gerichtlichen Sachverständigen erklärten auf Grund der vorgenommenen Legalsection, daß der Tod in Folge von Wundstarrkrampf, der durch den Stich mit der Mistgabel in den linken Unterschenkel erzeugt worden, eingetreten sei. Indeß konnten sie heute die Möglichkeit, daß eine Erkältung beim Transport mit zur Herbeiführung des Todes beigetragen, nicht ausschließen, und gaben an, daß bei richtiger Behandlung die Heilung nicht ausgeblieben wäre. — Der Herr Rechtsanwalt Zenker als Vertheidiger plaidirte da die Angeklagte die Vorsätzlichkeit der Verletzung in Abrede stellte und dieselbe auch nicht erwiesen wurde, für Nichtschuldig und stellte die Frage, ob Nothwehr vorliege. Der erste Staatsanwalt, Herr v. Rosenberg, stellte die eventuelle Frage wegen fahrlässiger Tödtung. Die Schuldfragen wurden von den Geschworenen verneint und die Angeklagte freigesprochen.

Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen aus Lublinitz. (Frdbl.)

⁂ [Dementi.] Die hiesige „Schles. Volksztg.“ erklärt nach Erkundigungen, die sie an maßgebender Stelle eingezogen hat, die Nachricht der wiener „Presse“, daß der intellectuelle Urheber der jüngsten Collectiv-Erklärung des deutschen Episkopats der Fürstbischof von Breslau sei — für erdichtet. Der Herr Fürstbischof habe weder zu jener Erklärung Veranlassung gegeben, noch sei der Bischof von Paderborn mit der Abfassung des Schriftstückes betraut worden.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 94 Kinder männlichen und 91 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 185 Kinder, wovon 26 außerehelich; als gestorben 67 männliche und 65 weibliche, zusammen 132 Personen incl. 4 todtgeborener Kinder.

— **Hirschberg**, 22. Febr. [Pfarrer Harnau. — Unglücksfall.] Der neue Pfarrer der hiesigen altkatholischen Gemeinde, Herr Harnau aus Bonn, dessen Amts-Einführung durch Herrn Professor Dr. Weber aus Breslau künftigen Sonntag stattfindet, traf, von Breslau kommend, bereits heute hier ein. — Gestern fand in der Elsner'schen Brettschneidemühle zu Maiwaldau ein Lehrling dadurch, daß er in das Gewerk der Mühle gerieth, sofort seinen Tod.

Berlin, 22. Februar. Der gestrige Privatverkehr wies nur ein sehr stilles Geschäft bei unveränderten Coursen auf: Creditactien 402,00 bez. und Br., Franzosen 531,50 bez. und Br., Galizier 105,25, Lombarden 239,00, Nordwestbahn 273,00 Gd., Papierrente 64,90 Br., 1860er Loose 116,30 a 116,60, Bergisch-Märk. Bahn 79,00 Gd., Köln-Minden 108,75 et a 108,50 bez. und Gd., Rheinische 117,25 bez. und Br., Italiener 70,10 ult., 69,90 pr. März, Türken 43,20 a 43,25 ult., 43,00 pr. März, Rumänier 34,80 bez. Darmstädter Bank 143,00, Disconto-Commandit 158,25 a 158,00, Dortmunder Union 25,25 a 25,00, Laurahütte 118,50, Chemnitz-Aue 37,50 Gd.

Still blieb auch heute der Verkehr, aber es zeigte sich auch die Börse fern von jeder Beunruhigung und konnte daher eine ziemlich feste Physiognomie zum Ausdruck bringen. Die Course der von den auswärtigen Börsen abhängigen Speculationswerthe vermochten zum Theil sogar eine geringe Steigerung durchzusetzen und dieselbe auch bis zum Schlusse zu behaupten, wenn schon sie gerade nicht mit höchster Notiz schließen. Die einheimischen Speculations-Effecten waren vorzugsweise matt. Die Liquidation nimmt einigermaßen die Aufmerksamkeit der Börse in Anspruch und beeinträchtigt dieser Umstand die Actionsfähigkeit ganz besonders. Die Deports stellen sich nicht ganz billig. Es bedangen Deport Credit 1½—1¾ M., Franzosen 1—1, 10 Mark, Lombarden 0,80 M., Discont-Command. ¼—⅙, Laura ¼—⅙, Dortmunder Union ¼, Köln-Mindener ¼, Bergische ⅛—⅙, Rheinische gingen glatt auf. Geld zeigt sich aber flüssig und bedingt für Ultimozwecke 4%. Am offenen Markte sind feinste Briefe zu 2⅝—½% gesucht. Oesterr. Credit-Actien waren recht fest und wurden auch ziemlich lebhaft gehandelt, auch Oesterreich. Staatsbahn hat leidlich guten Verkehr aufzuweisen, Lombarden blieben dagegen fast ganz geschäftslos. Galizier waren matt und offerirt, Oesterreich. Nordwestbahn behaupteten sich besser, andere österreichische Bahnen fanden keine oder doch nur geringe Beachtung. Disconto-Comm. 157, ult. 158—57, Dortmunder Union 24¼, ult. 25—5¼—24½, Laurahütte 116¼, ult. 118¼—16½. Auswärtige Staatsanleihen zeigten sich etwas besser. Oesterr. Renten behaupteten sich gut, 60er Loose zogen etwas an, ebenso notiren Italiener und Türken höher, Amerikaner fest, desgleichen Russische Werthe, die auch ziemlich lebhaft umgingen; von Letzteren zeichneten sich namentlich Bahnen durch regen Verkehr und höhere Course aus. Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest, doch unbelebt, Neue Badische 4% Anleihe 98 bezahlt. Das Prioritäten-Geschäft zeigt sich angenehm gestimmt. Die einheimischen Devisen waren recht fest und ließen auch eine gewisse Regsamkeit nicht gerade vermissen, besonders waren Bergische 3½proc. Lit. C. begehrt, und stützte sich die Beliebtheit hierfür auf die recht befriedigende Januar-Einnahme der Ruhr-Siegbahn. Mehltheuer-Weida ging zu besserer Notiz in Posten um, Ungarische Ostbahn (Staats-) Obligat. 65,30. Galizier gefragt, auch Livorno belebt, Kaschau-Oderberger nachlassend. Auf dem Eisenbahnactienmarkte ermattete die Haltung für die schweren Bahnen etwas, die rheinisch-westfälischen Devisen nachgebend, Oberschlesische u. Görlitzer wenig fest, Halberstädter u. Potsd. belebt, Rheinische B. steigend, Rumänen gut behauptet, Grajewo, Rotterd., Berl. Nordb., Naheb. u. Ostpreuß. Südb. lebhaft. Bankactien fest, aber still, Berl. Bankverein steigend, Deutsche Bank fest, Luxemb. Bank rege, Mecklenb. Hypothekenb., Centralbank für Industrie, Braunschweiger Bank niedriger, Industriepapiere ohne Leben, Omnibus und große Pferdebahn nachgebend, Westend zwar um eine Kleinigkeit höher, bleibt jedoch offerirt, Union Webers matt, Lincke (Breslauer Waggon), Schmidt Wagenbau und Norddeutsche Eisenbahnbed. gut beachtet, Montanwerthe still. Um 2½ Uhr: Credit 402, Franz. 532,50, Lombarden 239,50, Disconto-Comm. 156, Dortm. Union 24, Laurahütte 116,25. Matt.

Berlin, 22. Februar. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 2771 Rinder, 8128 Schweine, 1299 Kälber, 6619 Hammel.

Der heutige Auftrieb war, mit Ausnahme der Kälber, die indeß auch noch in zu großer Anzahl am Platze waren, noch stärker ausgefallen, als vor 8 Tagen, die Preise erfuhren daher nicht nur keine Steigerung, sondern erreichten, speciell für Schweine und Hammel, nicht einmal die Höhe, die sie damals innehatten.

Bei Rindern verlief das Geschäft sehr langsam und es wurde bezahlt: für I. Waare 52—54, für II. 42—45 und für III. 36—39 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine kamen nicht über 52—54 Mark per 100 Pfund Schlachtgewicht hinaus.

Kälber erzielten nur ganz geringe Mittelpreise.

Der Auftrieb von Hammeln war um mehr als 2000 Stück stärker, als am verflossenen Montage und wennschon hier der Begehr, speciell für den Export, ziemlich rege war, mußten die Verkäufer sich doch einen kleinen Rückgang in den Preisen gefallen lassen. Gute Waare wurde mit 23—25, mittlere mit ca. 18 Mark per 45 Pfd. bezahlt.

Köln, 22. Febr. [Die Betriebseinnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] ergaben im Monat Januar cr. ein Plus von 409,261 Mark gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Wien, 22. Febr. [Einnahme der Karl-Ludwigsbahn] vom 12. bis zum 18. Februar 161,773 Fl., Mindereinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 74,526 Fl.

Berliner Börse vom 22. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,50 bz
do. do.	2 M.	3½	174,50 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,36,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	281,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,80 bz
do. do.	2 M.	4½	181,65 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,90 bz
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,75 G
Pfandbr. Posensche	4	95 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	86,75 B
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,70 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98 G
Rentenbriefe Schlesische	4	96,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,50 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,50 etbzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 238,75 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 126 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bzB
Oldenburger Loose 132,30 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bG
Ducaten — —	Oest. Bkn. 183,20 bz
Sover. 20,46 bzG	do. Silbrgld. 193,50 bz
Napoleons 16,35 G	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,75 G	Russ. Bkn. 283,90 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,50 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. a 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,80 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,80 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,80 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,25 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,40 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	66,30 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65,25 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,10 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	95,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,50 bzB
do. Papierrente	4⅕	65 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	113 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116 50-17 bzB
do. Credit-Loose	—	362 bzG
do. 64er Loose	—	314,50 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,75 bz
do. do. 1866	5	171,50 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,90 etbzB
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,60 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,80 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40 etbzG
do. do. p. 1885	6	102,40 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99,10 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,50 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,40 etbzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,90 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	43,40 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,30 bzG
Türken-Loose 100 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,90 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,30 bz
do. do. VI.	4½	98 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bz
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,50 B
do. do. G.	4½	98,50 B
do. do. H.	4½	98,50 B
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	99,75 B
do. IV.	4	94 bzB
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	94,30 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	96,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,50 G
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,60 G
do. H.	4½	101,30 bzB
do.	5	103,50 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,75 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	98,75 G
do. Cosel-Oderb.	4	93,25 G
do. do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	93 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	62 bzG
Dux-Bodenbach	5	82,20 etbzG
do. II. Emission.	5	69,90 bz
Prag-Dux	fr.	34,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,60 bz
do. do. neue	5	92,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	73 bz
Ung. Nordostbahn	5	63,50 bz
Ung. Ostbahn	5	61 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	71,50 bzB
do. do. II.	5	78 bz
do. do. III.	5	70 bz
Mährische Grenzbahn	5	68,25 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,10 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,80 bz
Oesterr.-Französische	3	327,50 etbzB
do. do. neue	3	319,10 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	249,70 bz
do. neue	3	250,60 G
do. Obligationen	5	87,40 bzG
Warschau-Wien II.	5	99,90 B
do. III.	5	99 G
do. IV.	5	98 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30 bz
Berg.-Märkische	8	—	4	79,25-79 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	115,50 bzG
do. Dresden	5	5	5	52 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	67 bz
Berlin-Hamburg.	10	—	4	183,90 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	10,70 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	78,50 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	134,60 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	83,60 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	86,25 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	108,75-8,25 bz
do. neue	5	5	5	102,50 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	36 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	104,80-4,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	29,50 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,60 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	24,60 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	80 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	206,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	141 bzG
do. B.	13⅔	—	3½	131,60 bzG
do. E.	—	—	5	127,50 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	533-34 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	274,50 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	239-40 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	108,50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,75 bzG
Rheinische	9	—	4	117,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,50 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,60 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	15,60 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer.	7¼	—	4	111 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	259,60 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98,25 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	5	17,75 bz
Breslau Warschau	0	0	5	38 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	39 B
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53 G
Märkisch-Posener	0	0	5	51 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 bz
do. Lit. C.	5	5	5	96,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77,80 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5,25 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	119,25 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83 bz
Saal-Bahn	5	—	5	44 bz

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	81,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	236 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	117 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	90 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	99 etbzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	85,25 bzG
do. Hand. u. Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	9	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74,75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115 B
Darmst. Creditbk.	10	—	4	142,90 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,10 G
Deutsche Bank	4	—	4	86,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,30 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	72 bz
Disc.-Com.-A.	14	—	4	157 bzG
Genossensch.-Bk.	3	—	4	98 bz
do. junge	3	—	4	100 bz
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,50 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	108,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,40 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,75 bzB
Hessische Bank	0	—	4	65 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	143,50 B
Luxemburg. Bank	8½	—	4	110 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	109 G
Meininger do.	5	—	4	89,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	143,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103 bz
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	63 G
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	403-3,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,75 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
Posner Prov.-Bank	7⅔	—	4	109 etbzB
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	152,75 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	107,40 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118 bz
Sächs. B 60 % 1. S.	12	10½	4	118,90 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	81,25 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	103,20 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,40 G
Thüringer Bank	8	—	4	89,75 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	87,75 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	186 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	58 B
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	90,90 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,60 bzB
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1,25 bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,75 bz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	92 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,75 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl. Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	137 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	27 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85,25 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	27,30 G
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19,70 etbzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	127,50 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	564 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	40 bz
Dortm. Union.	0	—	4	24,25 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	116,75 bz
Lauchhammer	2	—	4	41,50 G
Marienhütte	6	—	4	72,10 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 B
Redenhütte	2	—	4	25 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	45 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69,90 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	36 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	27 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅔	—	4	46,25 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,50 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	53 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	42,90 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	31,25 G
O. Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50,25 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,40 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 bzG
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2,90 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 etbzG
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	22 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 22. Februar, Abends. Die Nationalversammlung nahm mit 422 gegen 261 Stimmen den ersten Artikel des Gesetzentwurfs Wallon an, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Rom, 22. Februar. Die Kammer nahm das Budget des Ministeriums des Auswärtigen an und geht in die Berathung des Budgets des Finanzministeriums ein. Minghetti kündigt die Vorlage wegen des definitiven Budgets für 1875 an; er werde dann auch die Pläne wegen Aufhörens des Zwangs-Courses der Kammer bekanntgeben. Die Biersteuer- und Alcoholsteuer-Gesetze können nicht abgeändert werden. Auch bei dem Gesetz der Besteuerung der Börsen-Operationen könne nur in den Ausführungs-Vorschriften eine Aenderung eintreten. Der Senat setzte die Berathung über die Todesstrafe fort.

Kopenhagen, 22. Februar. Nach einer aus China hier eingegangenen Mittheilung an die „Nordische Telegraphen-Gesellschaft" ist die Landleitung von Foochow bis Amoy von den Anwohnern zerstört und das vorgefundene Material vernichtet worden. Das Personal der Gesellschaft blieb unbehelligt.

Triest, 22. Febr. Der Lloyddampfer „Achille" ist mit der ostindischen Ueberlandpost gestern Nachmittag 3 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 22. Februar. Der Dampfer „Klopstock" von der Adlerlinie ist heute hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 30. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 181, 80. Böhmische Westb. 167½. Elisabethbahn 164. Galizier 209. Franzosen*) 266. Lombarden*) 119. Nordwestbahn 137. Silberrente 69⅝. Papierrente 64⅞. Russ. Bodencredit 92⅛. Russen 1872 101½. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 117. 1864er Loose 313, 20. Creditactien*) 201¾. Bankactien 876½. Darmst. Bank 143⅜. Brüsseler Bank 103½. Berliner Bankverein 81½. Frankfurter Bankverein 82⅜. do. Wechslerbank 87. Oesterr.-deutsche Bank 85¼. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effectenb. 112 11/16. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80 5/16. Continental 85¾. Hess. Ludwigsbahn 118¼. Oberhessen 73⅞. Raab-Grazer 84⅞. Ungar. Staatsloose —, —. do. Schatzanweisungen alte 93⅝. do. Schatzanw. neue 91¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12½.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83¼.

Anfangs fest, zum Schluß etwas abgeschwächt. Oesterreichische Bahnen schwächer.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 201⅜, Franzosen 266¾, Lombarden 119.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111½. Silberrente 69⅜. Oesterreich. Credit-Actien 200½. do. 1860er Loose 116½. Nordwestbahn —. Franzosen 664. Lombarden 297. Italienische Rente 70. Vereinsbank 123½. Laurahütte 116. Commerzbank 82⅝, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45¾. do. neue 67¼. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93½. Köln-Mindner Stamm-Actien 107¾. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117¼. Bergisch-Märk. St.-A. 78¾. Disconto 2½ pCt. — Matt.

Hamburg, 21. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Rogen loco flau, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per Febr. 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 183 Br., 182 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 144½ Br., 143½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl fest, loco und per Februar 56½, per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus still, per Februar 44½, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 90 Br., 12, 70 Gd., per Februar 12, 80 Gd., per Februar-März 12, 60 Gd., per August-December 12, 90 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 21. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Amerikanische Verschiffungen 1/16 theurer. Tagesimport 8000 Ballen, amerikanische.

Liverpool, 21. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 20,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Fest. Für Surats bessere Frage. Verschiffungen 1/16 theurer bei gutem Angebot.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5 3/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5 11/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Amsterdam, 22. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März 255, pr. Mai 259. Roggen loco höher, per März 181½, per Mai 179½, per October 180½. Raps pr. Frühjahr 348, per Herbst 364 Fl. Rüböl loco 32½, per Mai 32¾, pr. Herbst 34½. — Wetter: Kalt.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, dänischer 25¼. Roggen matt, Odessa 17½. Hafer unverändert. Gerste behauptet, französische 23½.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez. und Br., pr. Februar 30 bez. u. Br., per März 30½ bez. u. Br., per September 33 Br., pr. September-December 33½ Br. Ruhig.

Bremen, 22. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 40 Pf.

Berlin, 22. Februar. [Productenbericht.] Die Stimmung für Roggen war wiederum recht fest, schwächte sich zwar zum Schlusse etwas ab, dennoch blieb noch ein mäßiger Fortschritt gegen Sonnabend bestehen. — Roggenmehl fest. — Weizen brachte ebenfalls etwas bessere Preise, ermattete schließlich wieder. — Hafer loco etwas besser zu verwerthen; Termine sehr fest und höher. — Rüböl bei lebhafterem Umsatz merklich besser bezahlt. — Spiritus fest und etwas höher.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 179½—179—179½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 181—181½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 183—183½ Rchmk. bez., per Juli-August 184—185 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 138—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 140—146½ Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 153—159 Rchmk. bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. Februar 145½ Rchmk. bez., pr. Februar-März 145 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 143½—144½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 141—142—141½ Rmk. bez., pr. Juni-Juli 141—142—141½ Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 144—188 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 164—172 Rchmk. bez., westpreußischer 164—172 Rchmk. bez., russischer 162—172 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—169 Rchmk. bez., pommerscher 175—180 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 175—180 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 168—168½—168 Rchmk. bez., pr Mai-Juni 161—162—161½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 160—161½—161 Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 26—25 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,75—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 23,22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21,20 Rmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar 20,80 Rchmk. bez., pr. Februar-März 20,80 Rchmk. bez., pr. März-April 20,80 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,80 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,80 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,80 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,80 Rchmk. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 20,80 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Februar 54,5 Rchmk. bez., per Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 54,3—54,8—54,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55,5—55,7—55,5 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 58—58,3—58,2 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 30 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 27,60 Rchmk. bez., pr. Februar-März 26,50 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. September-October 27 Rchmk. Gd. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 57,2 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 58,9 Rchmk. bez., pr. Februar-März 58,9 Rchmk. bez., pr. März-April 58,6—58,8 Rchmk. bez., pr. April-Mai 59,2—59,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 59,1—59,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,8—60 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,9—61 Rchmk. bez., pr. August-September 61,2 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 58,80 Rchmk.

Breslau, 23. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20 — 19,40 Mark, gelber 15 — 16,70 — 17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,70—15 bis 15,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. 13,50—15 Mark, weiße 15,20 bis 16,30 Mark.

Hafer schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15—15,70 bis 17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark angeboten, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen, gut verkäuflich, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,25 bis 26,75 Mark, Roggen fein 25—26 Mark, Hausbacken 23,50—24 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark.

[Die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft, Organ des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins",] redigirt von Dr. Ad. Frantz zu Beuthen O/S., enthält in ihrer Nr. 8 vom 20. Febr.: Gesetzgebung, Verwaltung (Bankgesetz (§§ 33—41), zur Eisenbahn-Tarif-Reform, Reglement für die Versendung von Sprengmitteln, namentlich Schießpulver, Staatsbeamte als Verwaltungsbeamte 2c., von Actien- 2c. Gesellschaften). Ein Beitrag zur Reform des Eisenbahnwesens. — Production, Handel, Verkehr (Oberschlesische Bank für Handel und Industrie, Beuthen's Postverkehr, Eisen- und Stahlgewinnung des Deutschen Reichs, aus Frankreich, aus Rußland, aus Großbritannien). — Literatur. — Deutscher Arbeiterfreund (Fabrik-Inspectoren als Staatsbeamte, zur Arbeitssperre). — Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen. — Anzeigen. — Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein (General-Versammlung, Jahresbericht pro 1874).

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',70	335''',52	334''',62
Luftwärme	— 3°,9	— 6°,9	— 8°,1
Dunstdruck	1''',06	0''',81	0''',78
Dunstsättigung	76 pCt.	78 pCt.	85 pCt.
Wind	O. 1	NO. 1	O. 1
Wetter	trübe, Schnee.	trübe.	trübe.

Breslau, 23. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 20 Cm. Eisstand.

[Justiz-Ministerialblatt.] Personal-Veränderungen: Dem Ober-Tribunals-Rath Dr. Mollard ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt. Der Appellationsgerichts-Vice-Präsident Eltester in Frankfurt a. d. O. ist zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Halberstadt und der Ober-Staatsanwalt Nessel in Königsberg i. Pr. zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Frankfurt a. d. O. ernannt. Der Appellationsgerichts-Rath John in Bromberg ist in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Breslau versetzt. Der Kreisgerichts-Rath Hempel in Bromberg ist zum Rath bei dem Appellationsgericht in Bromberg ernannt. Dem Kreisgerichts-Rath Löwe in Ohlau ist die Function des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht daselbst übertragen. Der Gerichts-Assessor Muhl ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Nortorf und der Gerichts-Assessor Lütje zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Gettorf ernannt. Der Gerichts-Assessor Sassen ist zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Rhaunen ernannt. Dem Kreisgerichts-Rath Nawarra in Lobsens ist die Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt. Dem Kreisrichter Stock in Darkehmen ist behufs seines Uebertritts zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Der Kreisgerichts-Director Anders in Mohrungen, der Kreisgerichts-Rath Teßmar in Demmin, der Kreisgerichts-Rath Volkmer in Freiburg in Schlesien, der Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigent Fritsch in Lauban, der Kreisrichter Salamonski in Kempen und der Kreisrichter Buttel in Pleschen sind gestorben. Der Staatsanwalt Schulze in Pleß ist in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichte in Colberg und Belgard, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Colberg, versetzt. Der Kreisrichter Block in Wollin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Schwetz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuenburg, ernannt. Der Kreisrichter Holdheim in Ortelsburg ist zum Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M., mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt. Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Misch in Greifenhagen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Dem Notar Klein in Obercassel ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Justizrath verliehen. Zu Assessoren sind ernannt die Referendarien Grabau im Bezirk des Appellationsgerichts zu Magdeburg und Tielsch im Bezirk des Appellationsgerichts zu Halberstadt. Dem Gerichts-Assessor Völckers ist behufs seines Uebertritts in den Königlich Herzoglich Lauenburgischen Staatsdienst die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Den Kreisgerichts-Secretären Braxator und Kolloch, beiden in Gleiwitz, ist aus Anlaß der zurückgelegten 50jährigen Dienstzeit der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.